

240. Sitzung des Grossen Gemeinderates

20. Juni 2016, 19:00 Uhr, Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

| | |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz | Nadja Keiser, GGR-Präsidentin |
| Anwesende Mitglieder | <p>BDP Patrick Bürchler Heinz Egli Andres Meier Martin Peter</p> <p>EDU Benjamin Carisch</p> <p>EVP Andreas Bürki Anna Fink Markus Wenger</p> <p>FDP Andrea Frost Rolf Schmutz Stefan Kurth Rino Werren</p> <p>FS/ GLP René Barben Martin Fink Ueli Haldimann Pia Hutzli Matthias Maibach</p> <p>GS Dani Brügger Nadja Keiser Anna Katharina Zeilstra</p> <p>SP Ruedi Bernet Mario Dermon Denise Günter Marianne Hayoz Wagner Roland Müller André Sopranetti Jürg Walther</p> <p>SVP Peter Gertsch Andreas Grünig Hans Leuthold Rudolf Thomann Ueli Zimmermann Peter Zurbrügg Markus Zurbuchen</p> |
| Anwesend zu Beginn | 34 Mitglieder; der Rat ist beschlussfähig |
| Vertreter Jugendrat | Raphael Zimmermann |

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Sekretär | Konrad Sigrist | |
| Protokollführer | Adrian Zürcher | |
| Presse | Jürg Spielmann Simon Schmutz | Berner Oberländer/ Thuner Tagblatt Radio BeO |
| ZuhörerInnen | 10 Personen | |
| Vertreter Gemeinderat | Franz Arnold Klaus Brenzikofer Jolanda Brunner Ursula Erni Christoph Hürlimann Monika Lanz Ursula Zybach | SP SVP SVP EVP FS FDP SP |
| Abteilungsleiter | Toni Balett, Abteilungsleiter Bildung (bis 21.00 Uhr) Kurt Berger, Abteilungsleiter Soziales bis 21.00 Uhr) Stefan Christen, Abteilungsleiter Finanzen bis 21.00 Uhr) Roland Dietrich, Abteilungsleiter Bau bis 21.00 Uhr) Renato Heiniger, Abteilungsleiter Sicherheit (von 19.30 – 21.00 Uhr) | |
| Entschuldigt | Alfred Dummermuth (Ferien) Jürg Leuenberger (beruflich) | SVP EVP |

ERÖFFNUNG

Die Vorsitzende begrüsst die Mitglieder beider Räte, die Abteilungsleiter, den Vertreter des Jugendrates, die Vertreter der Medien, den Sekretär, den Protokollführer, sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur 240. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Spiez.

Speziell begrüsst werden die beiden neuen Mitglieder Andres Meier (BDP) und Jürg Walther (SP), welche heute zum erstem Mal an einer GGR-Sitzung teilnehmen.

Der GGR-Ausflug findet am 2. September 2016 statt. Die Einladung wurde allen GGR- und GR-Mitgliedern verteilt. Die Anmeldefrist läuft bis am 1. Juli 2016.

Traktandenliste

- 264 Protokoll der Sitzung vom 25. April 2016
- 265 Initiative "Bezahlbares Wohnen für Alle" / Verabschiedung z. H. Volksabstimmung
- 266 Jahresrechnung und -bericht 2015
- 267 Trennsystem Bahnhof Faulensee / Verpflichtungskredit von Fr. 349'000.00
- 268 Verein Klinik Erlenbach / Verkauf Liegenschaft Riedbachli
- 269 GZ Lötschberg / Sanierung Wasserleitungen, Kreditabrechnung

- 270 Informationen des Gemeindepräsidenten
- 271 Fussgängersicherheit Faulensee / Einfache Anfrage A. Meier (BDP)
- 272 Ausbau Öffentlicher Verkehr / Einfache Anfrage R. Müller (SP)
- 273 Entfernung von "gelben Parkplätzen" / Einfache Anfrage A. Grünig (SVP)
- 274 Sichere Verkehrswege - auch für Velofahrende / Einfache Anfrage M. Dermon (SP)
- 275 Uferweg Spiez - Einigen / Einfache Anfrage R. Barben (FS/GLP)
- 276 Fussweg Gütital - Möve / Einfache Anfrage P. Gertsch (SVP)
- 277 Freespace-Anlage / Einfache Anfrage H. Egli (BDP)
- 278 Bewirtschaftung von Bootsplätzen / Interpellation D. Brügger (GS)
- 279 Verkauf Schoneggpark / Motion BDP-Fraktion (M. Peter)
- 280 Ueberprüfung der Behörden und Verwaltungsorganisation / überparteiliche Motion (A. Grünig)
- 281 Inertstoffdeponie Stegweid / Dringliche Motion FS/GLP-Fraktion (P. Hutzli)

V e r h a n d l u n g e n

264 13 Protokoll

Protokoll der Sitzung vom 25. April 2016

Das Protokoll wird genehmigt.

1.261 Initiativen

Initiative "Bezahlbares Wohnen für Alle" / Verabschiedung z. H. Volksabstimmung

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Wie man der Vorlage an den GGR entnehmen konnte, ist die Initiative mit 779 gültigen Unterschriften rechtmässig zustande gekommen. Der Gemeinderat listet auf, dass er selber bereits bei der strategischen Zielsetzung/Ausrichtung 2014 – 2020 das Legislaturziel „die Gemeinde setzt sich für preisgünstigen Wohnraum ein“ formuliert hat. Im Weiteren sind diverse parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, welche in die gleiche Richtung zielen. Der Gemeinderat hat sich mit dem Inhalt der Initiative befasst und hat sich im Rahmen einer Klausur vertieft dem Thema angenommen. Kernthema dabei war, was kann der Gemeinderat mit dieser Initiative versprechen und welche konkreten Massnahmen in Aussicht stellen. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Initiative, wie sie hier formuliert ist, so nicht erfüllt werden kann. Deshalb unterbreitet er hier einen Gegenvorschlag, welcher beinhaltet, dass einerseits die Grundsatzbestimmung in der Gemeindeordnung verankert und gestützt auf die Grundsatzbestimmung innerhalb eines Jahres nach der Volksabstimmung dem GGR ein Reglement vorgelegt wird, welches die wesentlichen Elemente, die in der Vorlage aufgelistet sind, enthält. Warum kommt der Gemeinderat dazu, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen? Der Vorlage kann entnommen werden, dass der Gemeinderat Mühe mit den Grössen bekundet, welche mit der Initiative angepeilt werden. Anhand der gemeindeeigenen Liegenschaften und Parzellen ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass das mit der Initiative angestrebte Volumen nicht so zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Aus eigener Kraft kann die Gemeinde diese Bestimmungen nicht erfüllen. Insbesondere auf Seite 7 der Vorlage ist ersichtlich, welche Fläche erforderlich ist, um so viele Wohnungen zusätzlich zu erstellen. Weiter unten sind die Wohnbaureserven von Privaten und der Gemeinde Spiez ersichtlich. Dies ist die Fläche, welche nach der Ortsplanungsrevision zur Verfügung steht. Die Initiative in der Art, wie sie hier vorliegt, ist kein Einzelfall. In der Vorlage wird betont, dass das Anliegen unterstützenswert ist und der Gemeinderat auch in diese Richtung stossen

will. Auf der anderen Seite muss man realistisch sehen, was der Gemeinderat überhaupt beeinflussen kann. Für den preisgünstigen Wohnungsbau stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um Massnahmen zu ergreifen. In der Vorlage ist auch auf das Baukastensystem des Bundesamtes für Wohnungswesen verwiesen, welches für Gemeinden und Interessierte zur Verfügung gestellt wird. Es gibt verschiedene Möglichkeiten zu lenken, zu finanzieren oder zu kommunizieren. Der Gemeinderat schlägt auf Grund aller Erwägungen dem GGR einen Gegenvorschlag zur Initiative vor. Er sieht vor, in einem Reglement die vier Punkte gemäss Ziffer 4.2 (a – d) aufzunehmen. Gemäss Art. 30.1 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat dem GGR Bericht und Antrag zur Initiative. Der Bericht über die Ergebnisse der Auseinandersetzung durch den Gemeinderat und der Antrag liegen hier vor. Die Vorlage wurde auch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft. Es wurden sowohl der Initiativtext wie auch der Gegenvorschlag durch das AGR vorgeprüft. Dieses hat in seiner Antwort aufgeführt, dass sowohl der vorgeschlagene Art. 2a in der Gemeindeordnung der Initianten, wie auch der Gegenvorschlag aus gemeinde-rechtlicher Sicht rechtmässig und damit genehmigungsfähig sind. Beim AGR muss man wissen, dass nur die Rechtmässigkeit geprüft wird, nicht aber die Zweckmässigkeit. Im Vorfeld dieses Sitzungs sind Diskussionen und diverser Mailverkehr geführt und ausgetauscht worden. Die Frage insbesondere zu Art. 30.4 der Gemeindeordnung stellt sich, ob es rechtmässig ist, dass der Gemeinderat bereits beim Antrag an den GGR einen Gegenvorschlag unterbreitet. Die Interpretation von Art. 30.4 der GO ist im Detail, wie sie im Jahr 1977 entstanden ist, nicht mehr genau nachvollziehbar. Aber es gibt ein genügend grosses Regelwerk, welches aussagt, dass das Vorgehen des Gemeinderates gesetzmässig und richtig ist. Das Gemeindegesetz des Kantons Bern in Art. 25 und die Gemeindeordnung in Art. 45 führen aus, dass der Gemeinderat nicht bloss verwaltet und reagiert, sondern ausdrücklich versuchen muss zu lenken und planend vorzuschauen, was mit diesem Anliegen geschieht. Auch in den Artikeln 29 und 30 der Gemeindeordnung sind die Bestimmungen über das Verfahren bei einer Initiative geregelt. Der Gemeinderat muss gestützt auf Art. 29 der Gemeindeordnung in Verbindung von Art. 17 des Gemeindegesetzes darüber entscheiden, ob eine Initiative formell zustande gekommen ist. Wenn dem so ist, wie dies hier der Fall ist, muss er Bericht und Antrag stellen. Der Gemeinderat hat jedoch noch nicht über den Antrag entschieden. Es ist dem GGR vorbehalten über den Gegenvorschlag zu entscheiden. Zum Prozedere, wie das Geschäft zu behandeln ist, wird die Präsidentin des GGR die entsprechenden Ausführungen machen. Man kann gestützt auf die rechtlichen Grundlagen ableiten, dass es nicht nur möglich, sondern viel mehr die Pflicht des Gemeinderates ist, sich mit diesem Anliegen auseinander zu setzen und aus seiner Sicht beantragt, was ihm richtig erscheint. In der Presse wurde in der letzten Woche erwähnt, dass die Initiative verwässert wird, wenn sie nicht wie vorgesehen, verabschiedet wird. Der Gemeinderat lehne sich zurück und werde nicht aktiv. Wenn man die Initiative und den Gegenvorschlag betrachtet, muss man wissen, dass der Gemeinderat mit der Annahme des Gegenvorschlages durch die Stimmberechtigten in der Pflicht steht, innerhalb eines Jahres ein Reglement auszuarbeiten. Er kann nicht zuwarten und muss relativ zügig die Angelegenheit anpacken. Im Gegensatz zur Initiative, wo die Zielwerte im Jahr 2020 stehen, muss mit dem Gegenvorschlag viel schneller und direkter gehandelt werden. Er empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Stellungnahme der GPK

Rolf Schmutz: Er hat sich zusammen mit Nadja Keiser am 8. Juni 2016 beim Gemeindepräsidenten über den Ablauf dieses Geschäftes informieren lassen. Mit dem Zustandekommen dieser Initiative ist der Gemeinderat verpflichtet, diese innert einem Jahr den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Die Initiative wurde im November 2015 eingereicht. Unter Berücksichtigung der heutigen Beschlüsse wird sie im November 2016 dem Stimmvolk unterbreitet. In Art. 38 der Geschäftsordnung des GGR ist das Behandlungs- und Abstimmungsverfahren genau definiert. Gemäss Gemeindeordnung Art. 29.3 gilt es gesetzlichen Vorschriften widersprechende oder offensichtlich undurchführbare Vorschläge durch den Gemeinderat zurückzuweisen. Jede Initiative darf grundsätzlich lanciert werden, ohne dass diese formell richtig sein muss. Dies im Gegensatz zu Motionen, welche formell stimmen müssen, damit diese überhaupt vom GGR behandelt werden dürfen. Der Gemeinderat hat aufgrund der Realisierbarkeit beschlossen, einen Gegenvorschlag zu diesem Geschäft zu erarbeiten. In Zusammenarbeit mit der Firma ecoptima ist der entsprechende

Gegenvorschlag erstellt und zuhanden des GGR verabschiedet worden. Aufgrund dieser Feststellungen beantragt die GPK, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Die Vorsitzende gibt im Sinne einer Vorbemerkung bekannt, dass die Behandlung der Initiative formalrechtlich korrekt sein muss, unter Anwendung der Artikel der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des GGR. Letztmals wurde eine Initiative vor 15 Jahren hier im GGR beraten. Demnach gelten Art. 38 der Geschäftsordnung des GGR und Art. 30 der Gemeindeordnung sowie die Aussagen der Juristen des AGR, wie eine solche Initiative formalrechtlich korrekt behandelt wird. Zuerst gibt es eine Diskussion über die Initiative. Die Diskussion wird auch offen sein für Voten zum Antrag des Gemeinderates. Nach Abschluss dieser Diskussion wird über die Initiative abgestimmt. Das Resultat wird die Empfehlung des GGR an die Stimmberechtigten sein. Wenn die Empfehlung zur Initiative positiv lautet, ist das Traktandum beendet. Wenn die Empfehlung des GGR an die Stimmberechtigten negativ zur Initiative lautet, gibt es eine neue offene Diskussion über den Gegenvorschlag des Gemeinderates. Als Basis zur Diskussion dient der schriftlich vorliegende Gegenvorschlag. Der GGR hat bei dieser Diskussion alle Freiheiten für eine Abänderung des Gegenvorschlages. Zum Schluss gibt es eine finale Abstimmung über diesen Gegenvorschlag. Dieses Abstimmungsresultat ist die Empfehlung des GGR an die Stimmberechtigten. Im November 2016 werden die Stimmberechtigten in jedem Fall über die Initiative befinden. Über den Gegenvorschlag werden die Stimmberechtigten nur dann befinden, wenn der GGR diesen zur Annahme empfiehlt. Der Gegenvorschlag würde den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Initiative unterbreitet. Beide Anträge liegen vor und werden in dieser Reihenfolge behandelt.

Diskussion über die Initiative

Fraktionssprecher

Roland Müller (SP): Diese Initiative richtet sich gegen Unterlassungssünden und fast 800 Spiezerinnen und Spiezer haben mit ihrer Unterschrift bezeugt, dass in Sachen bezahlbarer Wohnraum etwas unternommen werden soll. Spiez ist ein attraktives, stellenweise schönes Dorf mit hervorragender Verkehrsanbindung mit dem öV und der Autobahn. Dies stellen viele und je länger mehr Leute fest und es möchten mehr Leute hier wohnen. Dies ist auch gewünscht. So wird der Wohnraum knapp und knapper und teurer. Wohnungen für untere Einkommenssegmente bis Mittelstand werden langsam knapp und knapper. Was muss ein Dorf bieten, damit es den Bewohnerinnen und Bewohnern wohl ist. Es braucht nebst vielem Anderen eine gute soziale Durchmischung und ein vitales Dorfzentrum, welches nicht nur ausschliesslich von Auswärtigen besucht wird. Ein Dorf benötigt offene Läden und Restaurants, gesicherte Schulen, gut genutzte Infrastrukturen, Vereine, welche die Leute zusammenbringen und nicht zuletzt kontinuierliche und erfreuliche Steuereinnahmen. Für eine gute soziale Durchmischung muss der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen gesteigert werden. Dazu braucht es bezahlbaren Wohnraum für Alle (Familien, ältere Leute, für altersgerechte Wohnungen). 800 Leute, welche die Initiative unterzeichnet haben, sind der Ansicht, dass sich die politischen Behörden trotz diversen Vorstössen Unterlassungssünden leisten. Die Initiative soll dies korrigieren. Die Kritik, welche man in der Botschaft lesen konnte, dass die Initiative inhaltlich Sachen enthalte, welche nicht verfassungs- oder gemeindeordnungskonform seien, ist verfassungsmässige Geschmackssache. Dies ist ein Problem bei Initiativen. Entweder ist man verfassungsmässig richtig und verankert nur den Grundsatz. Dies führt zu Aussagen, dass es sich um einen „Gummiartikel“ handelt. Wenn man detaillierter wird, heisst es aber sofort, dass es nicht verfassungskonform ist und die Gemeindeordnung überlastet. Die Initianten haben entschieden, einige Eckwerte in den Text aufzunehmen mit dem Ziel, dass diese auch erreicht werden. Die Initianten und 800 Unterzeichnende wollen weder einen Klassen- noch einen Wahlkampf mit dieser Initiative führen. Die Vorlage soll Spiez lebenswert machen und Spiez weiterentwickeln. Die SP-Fraktion bittet der Initiative zuhanden der Volksabstimmung zuzustimmen.

Ueli Zimmermann (SVP): Genossenschaft ist ein Begriff, den man viel hört und zentrale bürgerliche Werte beinhaltet. Er zitiert aus dem KMU-Portal der Eidgenossenschaft: „Bei der Genossenschaft steht der Gedanke der Förderung und der wirtschaftlichen Selbsthilfe im Vordergrund“. Selbsthilfe = Eigenverantwortung, Förderung = Initiative, Genossen = Gleichgesinnte. Es ist ein urschweizerisches Anliegen das Heft selbst in die Hand zu nehmen (eigener Herr und Meister sein). Die Initiative will die wichtigsten Werte ausser Kraft setzen und einem planwirtschaftlichen Diktat Vorschub leisten. Natürlich tönt dies sehr gut und ist humanistisch. Man will Leute, welche nicht so zahlungskräftig sind, vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen. Ist dieses Unterfangen nicht ein weiterer Kostentreiber für eine Verhinderungspolitik mit fixen Zahlen in einem Reglement. Eine Wohnbaugenossenschaft ist ein hervorragendes und funktionierendes Modell, welches sich längstens im Markt etabliert hat. Eigenverantwortung und Privatinitiative sind gefragt und nicht öffentliche Unterstützung. Dieser Vollkaskomentalität durch die öffentliche Hand müssen wir klar und unmissverständlich entgegentreten. Es ist nie möglich, alle Eventualitäten auszuschliessen. Deshalb hat man in weiser Voraussicht die soziale Wohlfahrt als einer unserer Pfeiler unserer Demokratie geschaffen und diesen Wert mit den entsprechenden Kosten hoch gehalten. Dies ist ein klarer Wert, welcher auch bei der SVP unbestritten ist. Wenn jemand in Not ist, greift man diesem unter die Arme. Aber gezielt und individuell und nur so viel wie nötig. Wollen wir unser eingezontes Land so abwerten. Wollen wir nicht, dass Investoren (auch Wohnbaugenossenschaften) ihre Projekte realisieren können. Man stelle sich vor, wenn eine eigene Parzelle mit einer solchen Einschränkung belegt wird. Es gibt sicherlich auch bei der SP Mitglieder, welche Land besitzen. Er selber hat keines. Dies wäre ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht. Ausgerechnet ein Wert, welches die Schweiz zu einem Erfolgsmodell geführt hat. Wir dürfen unsere Landreserven nicht mit solchen Einschränkungen belegen. So wird viel Wert vernichtet. Man muss sorgfältig und umsichtig mit diesem Land umgehen. Vorschriften gibt es genügend. Man sollte im Gegenteil einige ersatzlos streichen. Die Leute, welche die Initiative wollen, sollen zeigen, dass sie willens sind und den Mut haben, in einer solchen Genossenschaft zu bestehen. Es ist einfach, immer die öffentliche Hand zu Hilfe zu rufen. Schade ist auch, dass ein solch heikles Thema auch als Wahlpropaganda missbraucht wird. Dies hat er dem Präsidenten der SP anlässlich eines Gespräches auch so gesagt. Für die Bürger heisst es also gut aufpassen, wenn eine solche Initiative serviert wird. Zum Glück ist der Souverän sehr wohl darauf bedacht, mit solchen Themen umzugehen. Man vertraut dabei voll und ganz den Bürgerinnen und Bürgern. Die SVP-Fraktion setzt sich für eine eigenständige, private und freie Wohnbaugenossenschaft ein, welche nicht am Tropf und Goodwill der Allgemeinheit hängt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die gesunden und tragfähigen Institutionen existieren können. So ist allen geholfen, auch denen, die nicht so viele finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Es braucht dringend auch Leute mit mehr Privilegien. Diese helfen auch einen grossen Teil der Steuerlast und weitere Abgaben zu tragen. Wie würde es aussehen, wenn alle im Mittelstand oder noch darunter sind. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl die Initiative wie auch den Genenvorschlag des Gemeinderates ab.

Anna Fink (EVP): Bezahlbares Wohnen ist ein Anliegen, welches die EVP seit Jahren immer wieder einbringt und mit politischen Vorstössen unterstützt. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Die demographische Entwicklung fordert uns dazu auf. Wir alle haben ein Interesse daran, dass Spiez als Wohnort für Familien attraktiv ist. Bezahlbarer Wohnraum ist ein wichtiges Kriterium dafür. Wir wissen, dass es für Familien mit 2 – 3 Kindern und durchschnittlichem Einkommen schwierig ist, eine finanzierbare Mietwohnung zu finden. Dies haben unter anderem auch die Gruppengespräche gezeigt, welche die Spiez Marketing AG 2010 durchgeführt hat. Dort sind unter Spiezer Schwachstellen im Bereich Wohnen „wenig günstige Mietwohnungen“ auf dem obersten Platz gelandet. Eine aktive Wohnbaupolitik hat zum Ziel, Familienwohnungen in Kostenmiete anzubieten und gleichzeitig das Angebot an kleinen, bezahlbaren Wohnungen zu fördern. Dies erleichtert älteren Menschen den Schritt vom Eigenheim in eine Wohnung. Die Metron-Studie hat gezeigt, dass in Spiez bei idealer Nutzung des bestehenden Wohnraums 2000 Personen zusätzlich wohnen könnten. Eine aktive Wohnbaupolitik trägt auch diesem Umstand Rechnung. Die Initiative nimmt also ein Anliegen auf, welches die EVP voll und ganz unterstützt. Leider weist diese aber bei der Formulierung Mängel auf und ist beim Vorgehen nicht stufengerecht. Die angestrebten Umsetzungsmassnahmen gehören nicht in die Gemeindeordnung. So ist sie der Sache nicht dienlich. Aus diesen Gründen lehnt die EVP-Fraktion die Initiative ab. Anders als bei der SVP ist

die EVP froh, dass der Gemeinderat einen Gegenvorschlag erarbeitet hat. Der Gegenvorschlag ist keine „Initiative-Light“ und auch keine Verwässerung, wie man dies in der Zeitung lesen konnte. Mit dem Gegenvorschlag verpflichtet sich der Gemeinderat, das Anliegen der aktiven Wohnbaupolitik und das Fördern von preisgünstigem Wohnraum in die Gemeindeordnung aufzunehmen, wie dies die Initianten fordern. Für die Umsetzung des Anliegens wird ein Reglement erarbeitet. Dies ist stufengerecht und sachdienlich. In diesem Reglement sind konkrete Umsetzungsmassnahmen formuliert und der Gemeinderat verpflichtet sich, dieses innerhalb eines Jahres dem GGR vorzulegen. Dies ist nicht verwässert und auch nicht schwammig. Wir wollen mit dem preisgünstigen Wohnungsbau vorwärts kommen. Deshalb sagt die EVP-Fraktion Nein zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag.

Dani Brügger (GS): Die GS-Fraktion erachtet die Initiative als gut und wichtig. Dies ist der kürzeste und günstigste Weg, um die gewünschten Ziele (grösserer Anteil an gemeinnützigen Wohnungen) zu erreichen. Der Vorschlag der Gemeinderat birgt die Gefahr, dass die Ziele später verwässert werden. Deshalb wird die Initiative unterstützt.

Andrea Frost (FDP): Spiez hat eine ausgesprochen vielfältige soziale Durchmischung und ist sehr lebenswert. Hier leben alte und junge Menschen, Leute jeder Religion und jeder Herkunft (mehr als 20 Nationen), Männer, Frauen, Kinder, Wohlhabendere und weniger Wohlhabende. Wir haben eher städtische Verhältnisse. Die Initiative behauptet das Gegenteil. Sie fragt die Initianten, welche Grundlagen vorliegen, um aus Behauptungen Fakten zu machen? Was bedeutet, dass wir zu wenig günstigen Wohnraum haben? Bei der Betrachtung der Statistik der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es einige Leute, welche bis Fr. 60'000.00 Einkommen versteuern. Dies ist unter dem Medialwert des Kantons. Es ist deshalb wohl doch nicht ganz so, dass diese Leute keine Wohnung finden. In der Initiative wird auch behauptet, Spiez sei aus verschiedenen Gründen ein attraktiver Wohnort. Fakt ist, dass die Einwohnerzahlen seit zwei Jahren kontinuierlich sinken. Man fragt sich warum. Als Grundlage dient die Metron-Studie aus dem Jahr 2010. Seither haben viele grundlegende Veränderungen in unserem Land stattgefunden. Wir haben in der Zwischenzeit rekordtiefe Zinsen und einen rekordhohen Franken und sinkende Mieten. Ist es die Aufgabe der Gemeinde, selber günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Die Gemeinde zahlt bereits über Beihilfen an die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe. Man hilft, wo dies nötig ist. Die Menschen, welche hier leben und Hilfe benötigen, werden unterstützt. Zunehmend werden auch mehr Flüchtlinge erwartet, welche unsere Hilfe brauchen. Die Entwicklung ist zur Zeit nicht absehbar. Es fragt sich, ob es in Spiez eine Goldküste mit einer zunehmenden Zahl an Superreichen gibt „à la Zürichsee“. Ist Spiez das heimliche Herrliberg des Berner Oberlandes? Leben in Spiez vor allem Menschen mit sehr hohem Einkommen? Gibt es in Spiez Mietexzesse, welche diese Initiative rechtfertigen? Gibt es in Spiez die Notwendigkeit eine Parallelinitiative wie in Bern und Köniz zu lancieren? Gemeinden, welche eine viel stärkere Wirtschaftskraft als Spiez aufweisen. Ist es Zufall, dass seit 15 Jahren keine Initiative mehr auf Gemeindeebene eingereicht worden ist? Ist es Zufall, dass die Initiative jetzt eingereicht worden ist? Wer trägt die Kosten und wer trägt die Lasten? Die FDP-Fraktion lehnt die Initiative ab.

Pia Hutzli (FS/GLP): In Spiez mangelt es an bezahlbaren Wohnräumen. Dies vor allem für Familien und Alleinstehende. Hier widerspricht sie der FDP-Fraktion. Sie kennt Leute im Bekanntenkreis, welche Mühe bekunden, bezahlbare Wohnungen zu finden. Es ist schwierig, eine 3.5-Zimmerwohnung zu finden mit einem Lohn von gut Fr. 4'000.00 bei einer Vollanstellung. Es kann nicht sein, dass man unter diesen Voraussetzungen auf Sozialhilfe angewiesen sein muss. Diese Tatsache ist mit dem kantonalen Vergleich belegt. Wenn man in Spiez die soziodemografische Durchmischung fördern will und nicht zu einer Altersresidenz werden will, wie Gemeinden auf der anderen Seeseite, müssen wir etwas dafür unternehmen. Die SP-Fraktion hat mit der Initiative „bezahlbares Wohnen für Alle“, den Stein ins Rollen gebracht. Für die FS-Fraktion stellt sich nur die Frage, wie die rechtlichen Grundlagen formuliert werden sollen. Man ist der Ansicht, dass die absoluten Vorgaben, wie sie in der Initiative formuliert sind, nicht in die Gemeindeordnung gehören. Die FS-Fraktion kann dem Gegenvorschlag zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen werden festgelegt, welche längerfristig verfolgt und verbindlich in einem Reglement konkretisiert werden

sollen. Die rechtlichen Grundlagen werden so ihre Gültigkeit behalten, falls sich die Situation (z.B. Bevölkerungszuwachs) in der Gemeinde Spiez verändert. Die FS-Fraktion lehnt deshalb die Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

Heinz Egli (BDP): Spiez hat eine gute Durchmischung, ist schön, attraktiv und die Mietzinse sinken. Der bescheidene Handlungsspielraum der Gemeinde wird mit dieser Initiative massiv eingeschränkt und bindet Land und finanzielle Mittel. Die Initiative versucht eine Zwangsquote festzuschreiben, welche die Gemeinde Spiez auf das Schweizerische Mittel von 9 % anheben soll. Die Berner Oberländer Gemeinde Spiez ist bei weitem nicht mit dem Schweizerischen Durchschnitt zu vergleichen, da der Schweizerische Durchschnitt auch die Grossstädte wie Zürich, Basel, Genf und Bern enthält. Dadurch wird der Schweizerische Durchschnitt massiv angehoben. Die Initiative zielt somit für unsere Gemeinde ins Leere. Kaum zu denken, welchen Einfluss dies auf die kürzlich abgeschlossene Ortsplanungsrevision und somit auf die Wohnbaureserve von Spiez hätte. Die Initiative verursacht ferner Kosten und Mindereinnahmen, dies bei einer angespannten Finanzlage. Die Umsetzung der Initiative ist anspruchsvoll und erfordert viel bürokratischen Aufwand. Die Kosten für die Landbeschaffung und die Abgabe geeigneter Grundstücke und Darlehen werden vom Steuerzahler zu begleichen sein. Es gäbe Verlierer, welche nicht in den Genuss von verbilligtem Wohnraum kämen. Der Initiative kann er höchstens zugestehen, dass sie als Wahlkampfthema rechtzeitig instrumentalisiert wird, um so auf Stimmenfang zu gehen. Der Bürger von Spiez könnte sich mit diesem Thema sicher anfreunden. Aber ohne auf die Kosten aufmerksam zu machen, ist dies gefährlich. Der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, wäre verantwortungslos. Die massive finanzielle Belastung würde die Gemeinde auf Jahrzehnte hinaus einschränken. Er appelliert an die Vernunft. Die Gemeinde darf nicht in eine solche Verpflichtung gedrängt werden. Die BDP-Fraktion empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Allgemeine Diskussion

Marianne Hayoz Wagner (SP): Spiez ist schön mit den Bergen und der guten Verkehrserschliessung. Wer in Spiez wohnt geniesst eine hohe Lebensqualität. Die SP-Fraktion will, dass dies so bleibt und dass es auch in Zukunft verschiedensten Menschen möglich ist, in Spiez zu wohnen und eine bezahlbare Wohnung zu finden. Spiez ist ein attraktiver Wohnort und es ist auch für Investoren nicht uninteressant, in den Wohnungsbau in Spiez zu investieren. Für die meisten Investoren muss am Schluss der Gewinn stimmen. Dagegen ist nichts einzuwenden; so funktioniert das System. Aber wer baut, trägt auch Verantwortung. Er prägt die Umwelt mit, er bestimmt, wie ein Quartier belebt und wer dort leben wird. Weit über Fachkreise hinaus ist es unbestritten, dass eine gute soziodemografische Durchmischung für die Erhaltung eines vitalen Gemeinwesens absolut zwingend ist. Leider sind viele Investoren ihrer Verantwortung nicht bewusst oder es ist ihnen egal. Wenn wir die Wohnbautätigkeit gänzlich der freien Marktwirtschaft überlassen, wird es für Haushaltungen mit mittleren und tiefen Einkommen zunehmend schwierig werden, bezahlbaren Wohnraum insbesondere in Spiez zu finden. Der Wohnbau im tieferen Preissegment braucht ein klares Förderbekenntnis und Starthilfe. Natürlich wird votiert, dass die Nachfrage das Angebot bestimmt. Aber beim Wohnungsmarkt stimmt das Gesetz nur bedingt. Es gibt attraktive und weniger attraktive Wohnorte. Ohne Lenkungsmassnahmen wird an den attraktiven Orten nur bedingt nachfrage- oder bedürfnisgerecht gebaut. Gebaut wird nach dem Portemonnaie des Investors, aber nicht zwingend zum Wohl der Allgemeinheit hinsichtlich einer guten Durchmischung. Da nützt Eigenverantwortung auch nichts mehr, wie dies Ueli Zimmermann ausgeführt hat. Das Umfeld der momentanen Wohnbautätigkeit wird unter anderem durch Faktoren wie steigende Bodenpreise finanzkräftige und gewinnorientierte Investoren bestimmt. Alle diese Faktoren begünstigen den Bau von preisgünstigen Wohnungen nicht. Dies ist in den Augen der SP-Fraktion eine ungesunde Entwicklung und man ist der Überzeugung, dass mit gezielten Lenkungsmassnahmen dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann. Von diesen Lenkungsmassnahmen wäre nur ein kleiner Teil des Bauvolumens betroffen. Hier setzt die Initiative an. Die Initianten setzen sich für eine aktive Wohnbaupolitik seitens der Gemeinde ein. Mit ihrem politischen Handeln setzt die Gemeinde die Rahmenbedingungen für den lokalen Wohnungsmarkt. Deshalb verlangt die Initiative die Verankerung der aktiven Wohnbaupolitik in der Gemeindeordnung. Gemäss dem Initiativtext in Art. 2.a der Gemeindeordnung soll die aktive Wohnbaupolitik definiert werden. Das Anliegen gewinnt

durch die Verankerung in der Gemeindeordnung an Bedeutung. In den nachfolgenden Artikeln werden die angestrebten Zielwerte, welche aus dieser Aufgabe hervorgehen, qualitativ und quantitativ präzisiert und die möglichen Instrumente zur Erfüllung dieser Ziele erwähnt. Durch die quantitative Zielvorgabe in der Gemeindeordnung gewinnt das Anliegen an Verbindlichkeit. Es wird ein zielgerichtetes Handeln gefordert und damit wird dem leidigen Spiel hier in der Gemeinde Spiez, wo sämtliche Forderungen von EVP und SP, welche die Wohnbaupolitik anstossen wollten und auf die lange Bank geschoben wurden, ein Ende gesetzt. Die quantitativen Zielsetzungen werden ausdrücklich auf alle Ortsteile angewendet. Es ist im Interesse von allen hier im Saal, dass unsere Schulhäuser auch in Zukunft gut ausgelastet sein werden. Die Zielvorgaben sind zugegeben etwas hoch, aber verhandelbar und nicht sakrosankt. Dies hat das Initiativkomitee dem Gemeinderat mitgeteilt. Im Initiativtext werden im weiteren Instrumente aufgezeigt, wie die Zielvorgaben erreicht werden könnten. Diese Instrumente sind als mögliche Vorschläge aufgelistet und es bleibt Spielraum. Es ist Sache der zuständigen Organe, die geeigneten Massnahmen je nach Situation zu treffen. Die in der Initiative aufgezählten Instrumente für eine aktive Wohnbaupolitik sind im Moment in Spiez realisierbar. Im Bericht des Gemeinderates werden die Initiativen aus Bern und Köniz herangezogen. Diese verlangen eine Änderung des Baureglementes und die Ergreifung von Instrumente für Anreize für private Bauherren. Diese Änderungen im Baureglement sind momentan in Spiez nicht möglich, da die Ortsplanung erst kürzlich abgeschlossen wurde (Grundsatz der Planbeständigkeit). Sie persönlich findet es irreführend, dass im Bericht des Gemeinderates nur die Beispiele aus Bern und Köniz aufgeführt sind und eine Vorgehensweise aufgezeigt wird, welche in Spiez rechtlich nicht möglich ist. Es gibt noch Beispiele, welche einen ähnlichen Weg wie Spiez eingeschlagen haben (z.B. Stadt Chur). Im Bericht werden „Äpfel mit Birnen“ verglichen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die in der Initiative aufgeführten Massnahmen zielführend sein werden, wenn sie mit Willen und Tatkraft vorangetrieben werden. Natürlich müssen zum gegebenen Zeitpunkt Instrumente aus der Gruppe Lenken in Spiez eingeführt werden. Erst dann würde es private Eigentümer auch treffen. Selbstverständlich wird sich die SP-Fraktion dannzumal für diese Anliegen einsetzen und stark machen. Im Initiativtext werden die aktive Wohnbaupolitik wie auch die qualitativen Vorgaben umschrieben. Das heisst, dass der Standard qualitativ hochwertig sein muss. Dies bedeutet einen guten Standard, wie eine wärmetechnisch gut isolierte Gebäudehülle, eine energieeffiziente Haustechnik und einen soliden Innenausbau. Es bedeutet auch die Berücksichtigung der regionalen Handwerker und die Verwendung einheimischer Materialien. Die SP-Fraktion hat Verständnis, dass man sich gegen eine Verankerung der aktiven Wohnbaupolitik in der Gemeindeordnung zur Wehr setzt. Denn die Bestimmungen werden ihre Wirkung entfalten. Wer die Initiative aber ablehnt, lehnt nicht nur diese ab, sondern auch das Legislaturziel „die Gemeinde setzt sich für einen preisgünstigen Wohnraum ein.“ Das Ja zur Initiative ist ein klares Bekenntnis für bezahlbaren Wohnraum für Alle in Spiez. Dafür bedanken sich 800 Personen für die Unterstützung hier im Saal.

Andres Meier: Über die Umsetzbarkeit der Initiative oder eben, dass sie nicht umsetzbar ist, sind wir mittlerweile alle im Bild. Es ist auch bekannt, dass die Initiative formell und inhaltlich Mängel aufweist. Die Initiative ist von der Form her viel extremer als andere linke Initiativen in den grossen Städten, wo die Probleme viel akuter sind, wie in Bern zum Beispiel. Hier beschränkt man sich auf Quoten bei Neueinzonungen. Er möchte darauf aufmerksam machen, was eine Annahme der Initiative bewirken wird. Damit die festgeschriebene Quote annähernd erreicht werden kann, wird viel Bauland benötigt. Es ist klar, dass dies mittelfristig zu einem unglaublichen Druck auf Neueinzonungen von bestehenden Grünflächen und Kulturland führen wird. Man sollte sich gut überlegen, ob wir unsere wunderbare Landschaft diesem Druck aussetzen wollen. Insbesondere Parteien mit Grün im Parteinamen sollten sich im Klaren sein, ob man Rot oder Grün ist. Wir kennen dies vom Lichtsignal her. Es ist nicht gut, wenn man Rot mit Grün verwechselt. Mit dem Anhängsel „Liberal“ ist dies noch ein doppelter Etikettenschwindel. Wenn ab sofort ein Drittel der Bautätigkeit gemeinnützig erfolgen soll, wird es trotzdem über 4000 Neuzuzüger benötigen, um die von der Initiative geforderte Quote nur annähernd zu erreichen. Bleiben wir vernünftig und schützen wir uns in Spiez vom SP-Verbetonierungszwang. Er dankt für ein überzeugtes Nein zu dieser „schludrig“ verfassten Initiative.

Benjamin Carisch: Als Familienvater von zwei Kindern unterstützt er das Anliegen voll und ganz. Aber als Vernunftsmensch muss er aufgrund der vorliegenden Fakten ausführen, dass die Ressourcen nicht ausreichen. Der Gemeinderat hat dies klar aufgezeigt. Vielleicht hat er die Initiative sogar mitunterzeichnet. Er weiss es nicht mehr genau. Er wird die Initiative ablehnen, der Gegenvorschlag kann aber durchaus Sinn machen.

André Sopranetti: Es musste damit gerechnet werden, dass aus gewissen Kreisen die „Keule“ hervorgeholt wird und das Geld das Argument ist. Zum Votum von Andres Meier führt er aus, dass man die Zeitdauer für die Erfüllung der Quoten betrachten muss. Es geht nicht darum, grüne Wiesen zu zubetonieren. Es ist gut, wenn er sich für grüne Wiesen einsetzt, dies war bis jetzt auch das Anliegen der SP. Eingezontes Bauland ist vorhanden. Es geht nur darum, unter welchen Rahmenbedingungen ein Teil davon überbaut wird. Man kann die Initiative gut oder schlecht finden. Franz Arnold hat am Anfang ausgeführt, dass es bestehende Instrumente gibt. Dies ist richtig. Sie wurden bisher aber nicht angewendet. Es gab verschiedene Anläufe im Jahr 2011 und 2012 mit Vorstössen und es ist nichts geschehen. Die Initiative ist nicht aus wahlkampfaktischen Gründen angegangen worden. Das Thema ist schon lange aktuell. Zum Votum, dass es keine Probleme in Spiez mit Wohnungen gibt, kann man vielleicht am Spiezberg im „Elfenbeinturm“ ausführen. Es gibt Probleme an bezahlbaren Wohnungen für Familien mit normalem Einkommen. Dies wurde in der Metron-Studie ausgewiesen. Seither gab es bekanntlich keine Verbesserungen. Seither hat er nirgends festgestellt, dass preisgünstige Wohnungen erstellt wurden. Den Inhalt der Initiative kann man als übertrieben betrachten, der Ausdruck „schluddrig“ hat ihm aber nicht gefallen. Diese Kritik war nicht der Hit. Da hat er eher Nachsehen mit Ueli Zimmermann, welcher den Parteipräsidenten der SP Schmid genannt hat und nicht Schär.

Martin Peter: Er kann Roland Müller unterstützen, dass Spiez ein Dorf ist und bleibt. Spiez ist relativ klein strukturiert und hat relativ viele Häuser und Grundstücke im Privateigentum. In Spiez sind die grossen Investoren eher in der Minderheit. Investoren sind vielfach Pensionskassen, welche auch das Geld der SP gewinnbringend anlegen müssen. Oder wollen wir, dass das Geld der Pensionskassen in Menschen- oder Waffenhandel gesteckt wird? Das Land ist heute eine Milchkuh. Es werden Mehrwert und Steuern abgeschöpft. Von einem m²-Land wird heute 80 % für gemeinnützige Steuern abgeschöpft. Land wird für vieles quersubventioniert. Wenn man etwas auf der einen Seite nimmt, fehlt etwas auf der anderen Seite.

Patrick Bürchler: Wir haben es heute das eine oder andere Mal gehört, dass die Initiative kein perfekt getimtes Wahlkampfthema sein soll. Wer's glaubt... Er bittet die SP-Fraktion, dass dann aber auch wirklich nicht als Wahlkampfthema zu nutzen und damit auf Stimmenfang zu gehen. Wir werden es sehen.

Abstimmung über die Initiative

Die Initiative „Bezahlbares Wohnen für Alle“ wird den Stimmberechtigten mit **24 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung** zur **Ablehnung beantragt**.

Diskussion über den Gegenvorschlag des Gemeinderates

Fraktionen

Anna Fink (EVP): Die EVP-Fraktion wird dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zustimmen. Die EVP-Fraktion sagt klar Ja zu bezahlbarem Wohnraum und Nein zur Initiative. Man hat den Eindruck dass der Gegenvorschlag die sachdienlichere Art ist, mit diesem Anliegen vorwärts zu kommen. Es sind einige Voten gefallen, dass Spiez eine gute Durchmischung aufweise und keine Massnahmen nötig sind. Wenn sie oberflächlich schaut, sieht sie auch Kinder und ältere Leute.

Wenn man aber die demografische Entwicklung in Spiez betrachtet, muss aktiv etwas unternommen werden, dass die Schulen gut besetzt und eine gute Durchmischung erreicht werden kann.

Heinz Egli (BDP): Die BDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag des Gemeinderates, stellt aber zwei Abänderungsanträge:

1. Langfristig strebt die Gemeinde einen sich am **regionalen (anstatt schweizerischen)** Durchschnitt orientierten Anteil an preisgünstigen Wohnungen an.
2. Die Wohnbauten müssen sich optisch schön ins Ortsbild einbetten sowie mindestens den gängigen ökologischen Standards entsprechen. Begründung: wenn Wohnbau staatlich gefördert wird, soll er zumindest im Nutzen der Gesamtbevölkerung erfolgen. Hässliche Billig-Wohnblöcke und Plattenbauten sollen verhindert werden, die Bauweise darf nicht nachteilig für unsere Tourismusgegend sein und muss dem ortsansässigen Gewerbe zu Aufträgen verhelfen! Hierfür sind interne Vergabungsrichtlinien zu erarbeiten.

Auf die Frage der **Vorsitzenden** erklärt **Heinz Egli**, dass sein Antrag als Ergänzung zum Gegenvorschlag des Gemeinderates zu verstehen ist. Die **Vorsitzende** ergänzt, dass diese Anträge so in die Gemeindordnung aufgenommen werden. Es wird aber festgestellt, dass es sich um eine Ergänzung des noch auszuarbeitenden Reglementes handelt. Die **Vorsitzende** präzisiert, dass heute nur über den Gegenvorschlag des Gemeinderates abgestimmt wird. Das Reglement wird erst nach der Volksabstimmung ausgearbeitet und dann dem GGR unterbreitet. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Anpassungen im Reglement vorgenommen werden. Heute kann nur über den Art. 2.a) (Seite 9) des Berichtes des Gemeinderates befunden werden:

Art. 2a Wohnbaupolitik (neu)

Die Gemeinde betreibt eine aktive Wohnbaupolitik mit dem Ziel einer guten soziodemografischen Durchmischung der Wohnbevölkerung. Dazu fördert die Gemeinde den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen und schafft die Instrumente zur Lenkung und finanziellen Unterstützung in einem Reglement.

Andrea Frost (FDP): Es ist ein wenig ein Experiment mit dieser Initiative. Es ist aber auch gefährlich, da auch aus den Behauptungen im Gegenvorschlag keine Fakten geliefert werden. Besonders in die Nase gestochen ist, dass von einer Altersresidenz gesprochen wird. Auch die älteren Leute haben eine wichtige Aufgabe. Sollen diese alle in eine Einzimmerwohnung umziehen? Wir müssen uns überlegen, wie wir mit unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern umgehen. Familien sind wichtig, aber auch Personen, welche das Ganze vorher aufgebaut haben. Wir haben stagnierende Bevölkerungszahlen. Ihr ist es auch wichtig, dass verschiedenste Leute hier wohnen können. Aber es muss daran gedacht werden, dass freie Wohnungen, welche übersteuert sind, zu sinkenden Mietzinsen führen. Man muss sich überlegen, was dies bedeutet. Was ist der Zweck dieser Initiative? Wahlkampf ist ein legitimes Ziel. Es muss aber auch erwähnt werden, was genau bezweckt wird. Sie persönlich bezweifelt, dass die SP-Fraktion im Interesse ihrer Wählerinnen und Wähler spricht. Es kann nicht sein, dass Leute, welche eine Liegenschaft ererbt oder erarbeitet haben, diese später nicht mehr mit normalem Aufwand nutzen oder umbauen können. Es soll auch keine Verhältnisse wie in Herrliberg geben. Es stellt sich die Frage, ob wir Wahlkampf oder Politik machen. Behauptungen schaffen keine Fakten und die FDP-Fraktion wird auch den Gegenvorschlag des Gemeinderates ablehnen.

André Sopranetti (SP): Für die SP-Fraktion ist klar, dass der Gegenvorschlag „der Spatz in der Hand“ bedeutet, da das Thema sehr wichtig ist. Das Bedürfnis für bezahlbare Wohnungen sehen andere hier im Saal auch so. Man hat das Ziel im Auge, dass dem Manko im Wohnungsmarkt entgegengewirkt wird. Deshalb wird die SP-Fraktion, zwar nicht mit grosser Freude, den Gegenvorschlag unterstützen.

Allgemeine Diskussion

Markus Wenger: Wenn wir eine breitere Wohnbaupolitik in Spiez betreiben wollen, braucht es ein Bekenntnis. Es spielt schlussendlich keine Rolle, ob es sich um Wahlkampf handelt oder um Missverständnisse, welche dargelegt wurden, was man unter Wohnbaupolitik und genossenschaftlichem Wohnungsbau versteht. Es braucht ein Bekenntnis, dass man Land reserviert für diesen Zweck. Nicht mehr und nicht weniger. Dieses Land wird in der Regel von den Unternehmern Richtung Thun-Bern sinnvoll genutzt. Es wird gut gebaut und Leute, welche diese Bauten genossenschaftlich verwalten, handeln eigenverantwortlich. Häufig mit mehr Eigenverantwortung als dies eine Erbgemeinschaft tut, welche ein Renditeobjekt betreibt. Die BDP-Fraktion hat sich über die Kosten aufgehalten. Die Gemeinde muss dieses Land reservieren und kann dieses im Baurecht abgeben und erhält den Baurechtszins. Es wird wahrscheinlich eine Anschubfinanzierung benötigt, vielleicht im Sinne eines Wettbewerbes, welcher vorfinanziert werden muss. Es ist nicht so, dass die Gemeinde jährlich Gelder in die Wohnungen stecken muss. Er nimmt auch nicht an, dass die Gemeinde diese Bauten betreiben muss. Dafür gibt es dann die Genossenschaft. Die Wohnbaugenossenschaften gehen bei den Arbeitsvergebungen sehr verantwortungsvoll um und berücksichtigen keine billigen Arbeitsvergaben aus dem Ausland. Sie arbeiten meistens mit dem einheimischen Gewerbe. Gute Beispiele gibt es besonders im Raum Zürich, wo Gewerbeverbände und –einrichtungen solche Wohnungen betreiben. Dies ist ein Vorbild. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderates zu unterstützen.

Abstimmung über den Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird den Stimmberechtigten **mit 22 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme beantragt.**

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 29 ff der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Den Stimmberechtigten wird die Ablehnung der Gemeindeinitiative und die Annahme des Gegenvorschlages empfohlen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei einer Annahme des Gegenvorschlages, dem Grossen Gemeinderat innerhalb eines Jahres ab der Abstimmung ein Reglement zur «Wohnbaupolitik» zur Beschlussfassung zu unterbreiten.
3. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft abzufassen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

266 8.201 Gemeinderechnung Jahresrechnung und -bericht 2015

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Rechnung 2015 ist die letzte Rechnung die die Gemeinde Spiez nach HRM1 abschliesst. Ab dem 1. Januar 2016 gilt das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2). In diesem Jahr hat der Gemeinderat zusätzlich zu den Unterlagen der Jahresrechnung einen Kurzkomentar erstellt, welcher hoffentlich nützlich war.

Schematische Darstellung

Wie im Kurzkomentar und an verschiedenen Stellen in der Gemeinderechnung erwähnt, ist die Jahresrechnung 2015 vor allem von der Doppelbelastung beim Lastenverteiler Sozialhilfe geprägt. Die nicht budgetierte Abgrenzung des Lastenanteils 2015 von Fr. 5.48 Mio. ist ein einmaliger Sondereffekt, welchen es beim Vergleich zum Budget 2015 zu berücksichtigen gilt.

Die Laufende Rechnung schliesst nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabreibungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3.32 Mio. ab. Gegenüber dem Budget 2015 ergibt sich eine Schlechterstellung von Fr. 1.24 Mio. Ohne die einmalige Abgrenzung des Lastenverteilers Sozialhilfe hätte die Rechnung 2015 somit um rund Fr. 4.2 Mio. besser als das Budget 2015 abgeschlossen. Der Aufwandüberschuss von 3.32 Mio. wird dem Eigenkapital belastet, welches per 31.12.2015 noch einen Bestand von Fr. 2.41 Mio. hat.

Die Investitionsrechnung schliesst bei aktivierten Ausgaben von Fr. 3.16 Mio. und passivierten Einnahmen von Fr. 0.77 Mio. mit Nettoinvestitionen von Fr. 2.39 Mio. ab. Das Investitionsbudget 2015 rechnete mit Nettoinvestitionen von Fr. 5.95 Mio. Vor allem bei der Abwasserentsorgung konnten die geplanten Investitionsprojekte nicht wie geplant im Jahr 2015 umgesetzt werden (aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben). Den Nettoinvestitionen von Fr. 2.39 Mio. steht eine Selbstfinanzierung von Fr. 0.40 Mio. gegenüber. Somit entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 1.99 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt somit 16.55 %.

Schematische Darstellung ohne einmalige Abgrenzung

Hätte der Gemeinderat die einmalige Abgrenzung nicht gemacht, wäre das Problem einfach in die Zukunft verschoben worden und das Ergebnis 2015 ergäbe ein anderes Bild:

Die Laufende Rechnung würde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2.16 Mio. abschliessen. Nach früherer Praxis wäre dieser Ertragsüberschuss zu einem Grossteil für zusätzliche Abschreibungen verwendet und es wäre noch ein kleiner Ertragsüberschuss ausgewiesen worden.

Den Nettoinvestitionen von Fr. 2.39 Mio. würde eine Selbstfinanzierung von Fr. 5.88 Mio. gegenüberstehen, was zu einem Finanzierungsüberschuss von Fr. 3.49 Mio. führt. In diesem Fall würde der Selbstfinanzierungsgrad 245.67 % betragen.

Investitionen und Verpflichtungen

Die gesamten Verpflichtungen sind seit dem Jahr 2001 kontinuierlich gesunken und lagen im Jahr 2013 sogar unter dem Stand der Verpflichtungen aus dem Jahr 1990. Diese erhöhen sich in den Jahren 2014 und 2015 wieder markant.

Dies ist auf 2 Ereignisse zurückzuführen:

Im Jahr 2014 konnten aufgrund der Mehrwertabschöpfungen rund Fr. 5.2 Mio. in die Spezialfinanzierungen eingelegt werden. Gegenüber dem Steuerhaushalt sind diese Reserven der Spezialfinanzierungen als «Schulden» zu verstehen. Aus Sicht der Spezialfinanzierungen sind sie umgekehrt deren «Eigenkapital», auf welches die Spezialfinanzierungen in späteren Jahren zurückgreifen können. Das heisst, diese Mittel dienen in der Zukunft für die Finanzierung von Infrastruktur.

Das zweite Ereignis ist die Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe von Fr. 5.48 Mio. Durch diese einmalige Abgrenzung wird in der Bilanz eine Rückstellung gebildet, was auf der Passivseite zu entsprechend höheren Verpflichtungen führt.

Die Rücklagen für die Mehrwertabschöpfungen und die Rückstellung für den Lastenverteiler Sozialhilfe betragen zusammen rund 10.7 Mio. und ist daher der Anstieg der Verpflichtungen seit dem Jahr 2013 zu relativieren.

Über die letzten 26 Jahre betragen die durchschnittliche Nettoinvestition Fr. 4.57 Mio. pro Jahr. Im Jahr 2015 haben die Nettoinvestitionen Fr. 2.4 Mio. betragen. Das bedeutet, dass letztes Jahr nur fast halb so viel investiert worden ist, wie in einem durchschnittlichen Jahr. Aus rein finanzieller Optik schadet diese „Verschnaufpause“ nach den investitionsstarken Jahren 2012 – 14 nicht.

Entwicklung Verpflichtungen

Der Anstieg der gesamten Verpflichtungen in den letzten zwei Jahren ist auffällig, was aber wie gesagt auf die Mehrwertabschöpfungen und den Lastenverteiler Sozialhilfe zurückzuführen ist. Die kurz- und mittelfristigen Schulden sind seit dem Jahr 2011 kontinuierlich gesunken.

Im Jahr 2014 sind Fr. 5.2 Mio. an Mehrwertabschöpfungen in die Rechnung geflossen, welche in den Spezialfinanzierungen zurückgestellt sind. Dass die Spezialfinanzierungen auch im Jahr 2015 um rund Fr. 1.7 Mio. weiter angestiegen ist, ist auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zurückzuführen. Da sehr wenig investiert worden ist, entstand ein Finanzierungsüberschuss. Dieser Überschuss wird den Reserven zugeführt, was die Verpflichtungen entsprechend erhöht.

Die Abgrenzung des Lastenausgleichs Sozialhilfe trägt massgebend dazu bei, dass das übrige Fremdkapital zwischen dem Jahr 2014 und 2015 um Fr. 6.2 Mio. ansteigt.

Entwicklung mittel- und langfristige Schulden

Die mittel- und langfristigen Verpflichtungen haben seit dem Jahr 2000 von Fr. 48.9 Mio. um Fr. 30.4 Mio. auf Fr. 18.5 Mio. im Jahr 2015 abgenommen. Auf Seite 25 im Vorbericht zur Jahresrechnung 2015 ist die Kennziffer des Bruttoverschuldungsanteils dokumentiert. Die Gemeinde Spiez weist im Vergleich mit den übrigen bernischen Gemeinden einen unterdurchschnittlichen Bruttoverschuldungsanteil von 31,21% aus. Nimmt man den Median der bernischen Gemeinden, liegt dieser bei 35.8 %. Der gewichtete Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Bern liegt bei 57,8%. Bei dieser Berechnungsart, wo nicht nur auf die Anzahl Gemeinden abgestellt wird, sondern die Einwohner einberechnet werden, schlagen die Städte Bern und Biel stark durch. Die Stadt Bern weist aktuell einen Bruttoverschuldungsanteil von 239 % aus, Biel einen von 205 %. Da sieht die Ausgangslage von Spiez schon wesentlich besser aus.

Gemeindesteuerertrag und Lastenausgleich

Nachdem sich der Handlungsspielraum zwischen dem Jahr 2010 und 2014 laufend reduziert hat (von Fr. 15.9 Mio. auf Fr. 12.6 Mio.), ist dieser vom Jahr 2014 um Fr. 1.6 Mio. auf Fr. 14.2 Mio. im Jahr 2015 angestiegen. Dabei ist erfreulich, dass vor allem der Steuerertrag um Fr. 1.4 Mio. angewachsen ist. Weiter liegt der Aufwand für die Lastenausgleichssysteme um Fr. 0.2 Mio. unter dem Vorjahreswert. Verglichen mit dem Jahr 2010 haben wir aber immer noch ein negatives Verhältnis. Lieferten wir im Jahr 2010 45,3 % des Steuerertrages gleich wieder an den Kanton für die Lastenausgleichssysteme ab, sind es im Jahr 2015 immer noch 53.9 % (in Franken fehlen also Fr. 1.7 Mio., damit wir den gleichen Handlungsspielraum wie im Jahr 2010 haben).

Bei den Beiträgen an die Lastenausgleichssysteme zeichnet sich im Moment eine gewisse Stabilisierung ab. Die Zukunft – insbesondere im Bereich der Sozialhilfe – ist jedoch ungewiss.

Total Steuern

Auf der Einnahmenseite bilden die Steuern mit einem Anteil von fast 43 % die grösste Ertragsart. Erfreulich ist sicher die Veränderung ab dem Jahr 2013. In den Jahren 2014 und 2015 ist der gesamte Steuerertrag gegenüber dem Jahr 2013 um 8.43 % gestiegen.

Einkommens- und Vermögenssteuern

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen machen in Spiez mit Fr. 25.15 Mio. rund 82 % des gesamten Steuerertrages aus. Dieser Anteil ist im Vergleich mit anderen Gemeinden hoch und Spiez ist damit weniger von den Erträgen der juristischen Personen abhängig. Der hohe Anteil der natürlichen Personen wirkt sich entsprechend stabilisierend auf die Entwicklung des gesamten Steuerertrages aus und wir sind weniger konjunkturellen Einflüssen unterworfen. In der Periode 2011 bis 2015 hat die kantonale Steuergesetzrevision 2011 (Ausgleich der kalten Progression, zusätzliche Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen) sowie die Senkung der Steueranlage von 1.67 auf 1.65 ab dem Jahr 2012 ihre Spuren hinterlassen. Nach dem Jahr 2014 ist somit ein weiteres positives Jahr zu verzeichnen. Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt um 5 % über dem Wert aus dem Jahr 2014 und um 2.36 % über dem Wert aus dem Jahr 2011 (also vor der Steuergesetzrevision und der Steuer-senkung).

Gewinn und Kapitalsteuern

Im Vergleich zu den Einkommens- und Vermögenssteuern ist der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuern, also der Steuerertrag der juristischen Personen mit Fr. 1.93 Mio. oder rund 8 % des Gesamtsteuerertrages relativ bescheiden. Aber auch bei den juristischen Personen ist es erfreulich, dass gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs dieser Steuerart zu verzeichnen ist. Mit einem Plus von Fr. 300'000 oder + 18.4 % fällt dieser erfreulich aus und der Ertrag im Jahr 2015 liegt über dem 5-Jahresdurchschnitt von 1.66 Mio. Wie bereits in früheren Jahren erwähnt, können die Ergebnisse dieser Steuerart je nach Veranlagungsstand und der verarbeiteten Fälle stark variieren. Da die ganze Veranlagungstätigkeit beim Kanton liegt, hat die Gemeinde keine grossen Einflussmöglichkeiten auf die einzelnen Jahresergebnisse.

Nachkredit

Als Folge der Doppelbelastung der Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe von Fr. 5.48 Mio. in der Produktgruppe Finanzen schliesst das Nettoergebnis um Fr. 4.50 Mio. schlechter ab. Formell muss das zuständige Organ diesen Nachkredit beschliessen.

Somit beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, den Nachkredit von Fr. 4.50 Mio. zu genehmigen.

Fazit und Antrag

Im Rechnungsjahr 2015 wurde wie in den Vorjahren sorgfältig mit dem Geld gewirtschaftet und es ist erfreulich, dass es der Abschluss erlaubt, den Lastenverteiler Sozialhilfe in diesem Jahr abzugrenzen und ab jetzt jeweils periodengerecht zu verbuchen. Der Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung und –bericht 2015 zuzustimmen und den Nachkredit von Fr. 4.5 Mio. zu genehmigen.

Stellungnahme der GPK

Martin Peter: Die GPK hat am 8. Juni 2016 die Jahresrechnung und –bericht 2015 überprüft und konnte feststellen, dass diese am 5. April 2016 durch die Finanzkommission und am 28. April 2016 durch den Gemeinderat behandelt wurde. Vom 25. – 29. April wurde die Rechnung durch die Revisionsstelle Ernst&Young eingehend überprüft. Der entsprechende Bericht liegt vor und zeigt auf, dass die Rechnung nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften ordnungsgemäss erstellt wurde. Es konnte auch festgestellt werden, dass die Dokumentation übersichtlich und mit den notwendigen Begründungen versehen ist. Die Periodenabgrenzung in der Lastenverteilung Sozialhilfe musste wegen der neuen Rechnungslegung vorgenommen werden. In anderen Bereichen sind keine Korrekturen zu erwarten. In Zukunft werden die Liegenschaften anders bewertet. Dies kann in Zukunft dazu führen, dass das Eigenkapital ansteigen wird. Die Revisionsstelle Ernst&Young ist gleichzeitig auch die Kontrollstelle des Datenschutzes. Dieser Bericht liegt ebenfalls vor und besagt, dass bei den schriftlichen Auskünften die geltenden Vorschriften eingehalten wurden. Die mündlichen Auskünfte konnten nicht überprüft werden. Bei der Überprüfung konnten keine Sachverhalte festgestellt werden, dass die Datenschutzbestimmungen verletzt worden sind. Die GPK empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Allgemeine Behandlung

Fraktionssprecher

Ruedi Bernet (SP): Sein erster Kontakt mit der Gemeinderechnung 2015 war auf den ersten Blick alles andere als erfreulich. Vielen ist es wohl ähnlich ergangen. Ein Jahresdefizit von sage und schreibe Fr. 3.3 Mio. mit einem verbleibenden Eigenkapital von Fr. 2.41 Mio. sah höchst alarmierend aus. Als GGR-Mitglieder haben wir viele Informationen zu dieser Rechnung erhalten. Es kann

festgehalten werden, dass einige positive Fakten das schlechte Rechnungsergebnis relativierten (z.B. höhere Steuererträge, diverse Einsparungen, Stabilisierung beim kantonalen Finanzausgleich und damit eine Verbesserung des finanziellen Handlungsspielraums). Dies sind grundsätzlich gute Neuigkeiten. Es ist auch gut zu wissen, dass die Gemeinderechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss hätte abschliessen können, wenn das buchhalterische Problem mit der Periodenabgrenzung nicht gewesen wäre. Die SP-Fraktion kann der Rechnung so zustimmen. Die Rechnung hat positive Signale, allerdings sind die finanziellen Sorgen nicht wesentlich kleiner geworden. Die Verbesserung der Eigenkapitalsituation ist vordringlich und die Investitionen müssen gesteigert werden. Es gibt weiterhin viel Arbeit. An dieser Stelle dankt die SP-Fraktion der Abteilung Finanzen mit Abteilungsleiter Stefan Christen und der Finanzvorsteherin Ursula Zybach sowie der Finanzkommission für die sorgfältige und kompetente Arbeit. Er dankt auch der Abteilung Gemeindeschreiberei für den informativen und umfangreichen Jahresbericht inklusive Rechnung. Der Dank gilt auch für die Zusammenstellung der Cockpit-Zahlen.

Ruedi Thomann (SVP): Zur Jahresrechnung und –bericht 2015 ist auf 157 Seiten praktisch alles geschrieben und von Ursula Zybach mit Erläuterungen ergänzt worden. Die Geschichte ist geschrieben. Für die umfassende und seiner Ansicht nach sehr gute Berichterstattung dankt die SVP-Fraktion allen mitwirkenden Personen bestens. Allen voran wird dem Abteilungsleiter Finanzen, Stefan Christen, und der Abteilung Finanzen bestens gedankt. Man darf dann gespannt auf die Jahresrechnung 2016 sein. Gemäss Aussage des Gemeinderates auf Seite 21 werden als Rahmenbedingungen eine schwarze Null ins Auge gefasst. Dies nach dem Motto, dass nur so viel ausgegeben werden soll, was man sich auch leisten kann. Zum Glück wurde im letzten Jahr vernünftigerweise keine Steuererhöhung beschlossen. Es sind auch ohne Erhöhung deutlich mehr Steuergelder eingegangen als im Vorjahr. Warum genau wissen wir nicht. Man könnte höchstens darüber spekulieren. Die SVP-Fraktion stimmt der Jahresrechnung und –bericht 2015 zu.

Matthias Maibach (FS/GLP): Die FS/GLP-Fraktion hat die Jahresrechnung und –bericht 2015 behandelt und dankt dem Abteilungsleiter Finanzen, Stefan Christen, und seinem Team für die übersichtliche Darstellung und die grosse Arbeit. Alles in einem Bericht vorgelegt zu erhalten, wird als sehr praktisch angesehen. Es ist sinnvoll, die Abgrenzung im Lastenausgleich Sozialhilfe in diesem Jahr vorzunehmen. Die FS/GLP-Fraktion wünscht sich, dass die Investitionen nicht zu kurz kommen und wo nötig auch realisiert werden können. Die FS/GLP-Fraktion kann der Jahresrechnung und –bericht 2015 zustimmen.

Heinz Egli (BDP): Die BDP-Fraktion dankt Stefan Christen und seinem Team für die saubere, gute und exakte Arbeit. Die BDP-Fraktion nimmt gerne zur Kenntnis, dass ohne die Abgrenzung im Lastenverteiler Sozialhilfe gar ein Gewinn ausgewiesen worden wäre. Dazu kommt die Zunahme der Steuererträge. Die BDP-Fraktion kann der Rechnung zustimmen und hofft, dass der Gemeinderat auch weiterhin genau hinschauen wird. Dies wird die BDP-Fraktion genau beobachten. Von der Finanzvorsteherin konnte erfahren werden, dass wir eigentlich gut dastehen. Aber nun müssen wir hinschauen. Wir profitieren von einer attraktiven Zinslage und wenn es dort (nicht kurz aber längerfristig) Änderungen geben sollte, würde die Situation wieder anders aussehen.

Andrea Frost (FDP): Die Jahresrechnung und –bericht 2015 liegen in beeindruckender und schöner Ausführung vor. Es ist die eindrückliche Darstellung der geleisteten Arbeit der Gemeinde und der Verwaltung im vergangenen Jahr. Dem Gemeinderat und der Verwaltung wird für die Arbeit im letzten Jahr gedankt. Den 12'800 Einwohnerinnen und Einwohnern in Spiez wird für die regelmässige und treue Bezahlung der Steuern gedankt. Sie profitieren im Gegenzug von den angebotenen Dienstleistungen. Die Jahresrechnung 2015 ist sehr umfangreich. Sie umfasst immer mehr Analysen und Papier. Die Einwohnerzahlen sinken seit rund zwei Jahren kontinuierlich. Der Steuerertrag ist nur leicht gewachsen. Dies bedeutet, dass weniger Leute mehr Steuern zahlen. Das heisst zum Beispiel, dass die Erhöhung des Eigenmietwertes zu Buche schlägt. Unsere Gemeinde liefert mehr als die Hälfte des Steuerertrages an den kantonalen Lastenausgleich ab. Wir sind mit einem sinkenden Selbstfinanzierungsgrad bei den Investitionen konfrontiert. Spiez hat wenige oder zu

wenige Unternehmen, welche Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen. Die einzigen Spielräume, welche unserem Einfluss unterstehen, sind einerseits die Einnahmen und bei den Ausgaben das Bauen und die Verwaltung mit dem Personal. Die grossen Kostentreiber, wie das Soziale, Bildung und Verkehr, sind unserem finanziellen Einfluss weitgehend entzogen. Das heisst, dass wir diese Lasten solidarisch im Lastenausgleich mit dem Kanton mittragen. Unser Hauptproblem ist eigentlich der Kanton Bern. Der Handlungsspielraum unserer Gemeinde ist klein. Wir arbeiten sparsam, effizient und innovativ. Wir schauen auch auf der Einnahmeseite genau hin. Wir tragen Sorge, auch zu denen, die die Last solidarisch mittragen. Dies sind Aufgaben des Gemeinderates und des GGR auch in Zeiten des Wahlkampfes. Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp Fr. 2 Mio. ab. Dieser begründet sich mit einem buchhalterischen Mehraufwand durch die Periodenabgrenzung im Lastenverteiler Sozialhilfe. Die Rechnung wäre eigentlich ausgeglichen und deshalb kann auch die notwendige Periodenabgrenzung jetzt vorgenommen werden. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei allen für die geleistete Arbeit, dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und kann der Jahresrechnung und –bericht 2015 mit dem Nachkredit von Fr. 4.5 Mio. zustimmen.

Markus Wenger (EVP): Die EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Anstrengungen. Der grössere Teil der Besserstellung gegenüber dem Budget ist auf der Aufwandseite zu finden. Es ist also gelungen, die Ausgaben so zurückzufahren, dass wir das gute Resultat erreichen konnten. Man ist froh über diese positive Nachricht. Die Sondermassnahme der Periodenabgrenzung ist für die EVP-Fraktion in Ordnung und ist ja auch nicht ausgabenwirksam. Es ist nur eine buchhalterische Abgrenzungsmassnahme. Man kann gespannt sein, wie sich die Steuererträge in Zukunft weiterentwickeln werden. Von kantonaler Seite gibt es verschiedene Tendenzen. Die Unternehmenssteuerreform trifft die Gemeinde Spiez nicht sehr heftig.

Dani Brügger (GS): Auch die GS-Fraktion ist der Ansicht, dass das Ergebnis relativ gut ist. Es gibt einen Schönheitsfehler und zwar durch die tiefen Investitionen. Diese sind wahrscheinlich nicht eingespart sondern nur aufgeschoben. Als Mitglied der Sachkommission Planung, Umwelt und Bau hat er festgestellt, dass die Abteilung Bau gerne mehr investieren würde, wenn die personellen Ressourcen vorhanden wären. Die GS-Fraktion dankt allen in der Gemeindeverwaltung für das gute Ergebnis und wird dem Geschäft zustimmen.

Allgemeine Diskussion

Benjamin Carisch: Er dankt allen, welche zu diesem positiven Resultat beigetragen haben. Er hatte bisher das Gefühl, dass es „Viertel vor Zwölf“ sei. Er hat aber das Gefühl, dass es langsam „Zwei vor Zwölf“ ist. Es sind nur noch knapp Fr. 2 Mio. an Eigenkapital vorhanden. Wir haben auch Glück gehabt. Ein grosses Dankeschön geht an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Weniger Haushalte haben soziale Hilfe beantragt (- Fr. 1.1 Mio.). Die zusätzlichen Fr. 1.4 Mio. an Steuereinnahmen sind auch nicht selbstverständlich. Es sind auch Fr. 1.6 Mio. mehr an Rückerstattungen hereingekommen. Dazu kommen noch die Fr. 2.35 Mio., welche nicht abgeschrieben werden mussten. Dies sind gesamthaft Fr. 6.5 Mio. Er möchte noch kurz in die Zukunft blicken. Seiner Ansicht nach ist Handlungsbedarf da. Im Jahresbericht wurde aufgezeigt, wo Handlungsmöglichkeiten vorhanden sind (farbige Kugeln bei den NPM-Produkten). Ganz krass könnte man ausdrücken, dass bei allen Kugeln, welche sich oben rechts im Kasten befinden, grosser Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Diese Aufgaben sind freiwillig und könnten gestrichen werden. Alle Kugeln, welche sich im oberen bis mittleren Bereich befinden, müssen mehr abwerfen oder müssen überprüft werden. Alle freiwilligen Aufgaben müssen unbedingt überprüft werden. Gesamthaft hat er zusammengerechnet gibt dies ohne Steuern Fr. 768'000.00. Der Spielraum ist da und dieser soll genutzt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Fr. 6.5 Mio. auch im nächsten Jahr vorhanden sein werden. Der Jahresrechnung kann er aber zustimmen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 f) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Nachkredit von Fr. 4'509'298.27 (Produktgruppe Finanzen, Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe) wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnungen des Jahres 2015 sowie der Jahresbericht 2015 werden genehmigt.

267 4.800 Abwasseranlagen**Trennsystem Bahnhof Faulensee / Verpflichtungskredit von Fr. 349'000.00****Ausführungen des Gemeinderates**

Klaus Brenzikofer: Der Gemeinderat wurde aufgefordert mehr zu investieren. Deshalb will er gleich damit beginnen. Es ist interessant, dass es in der Gemeinde Spiez noch relativ viele Liegenschaften gibt, welche noch nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Diese Liegenschaften werden über eine Klärgrube entwässert. Solange diese funktionieren, ist dies kein Problem. In diesem Fall ist es aber höchste Zeit, das Trennsystem einzuführen und die Liegenschaften an die Kanalisation anzuschliessen. Die Kosten von Fr. 349'000.00 für dieses Projekt werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet. Die Planungskosten sind relativ hoch, da die Planung von Grund auf neu gemacht werden musste und es sich nicht um einen reinen Leitungsersatz handelt.

Stellungnahme der Sachkommission Planung, Umwelt, Bau

André Sopranetti: Der ursprünglich vorgesehene Sprecher der Sachkommission, Jürg Leuenberger, ist beruflich verhindert, da er auf einer Baustelle im Seeland tätig ist. Die Mitglieder der Sachkommission Planung, Umwelt und Bau haben das Geschäft am 8. Juni 2016 bei der Abteilung Bau geprüft. Die Fragen konnten beantwortet werden. Das Vorhaben macht einen guten Eindruck und es wird empfohlen, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt Neubau Trennsystem Bahnhof Faulensee wird zugestimmt.
2. Hierfür wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 349'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Spezialfinanzierung Abwasser) bewilligt.
3. Die Abrechnung über diesen Kredit ist nach Beendigung der Arbeiten dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

268 1.1881 Vereine und Verkehrsvereine

Verein Klinik Erlenbach / Verkauf Liegenschaft Riedbachli

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Er weist darauf hin, dass der Verein Klinik Erlenbach eine Nachfolgeorganisation des früheren Spitals Erlenbach ist. Der Zweck des Vereins ist wie folgt umschrieben: Übernahme, Verwaltung und Unterhalt der klinikeigenen Grundstücke. Die Liegenschaft Riedbachli ist im Eigentum dieses Vereins. Im Vorstand des Vereins sind ehemalige Exekutivmitglieder der Gemeinden Spiez, Wimmis und Diemtigen. Der Vereinsvorstand ist zum Schluss gekommen, diese Liegenschaft zu veräussern. Diese befindet sich in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Spital Erlenbach respektive des Alters- und Pflegeheims Lindenmatte. Der Verkauf der Liegenschaft Riedbachli wurde von langer Hand geplant. Bereits im letzten Juni wurden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden über den Entscheid informiert. Zur Diskussion stand damals die Nutzung der Liegenschaft durch die Pro Senectute Niedersimmental. Diese hat ein Angebot von Fr. 750'000.00 unterbreitet. Sie hatte die Idee, die Liegenschaft für Leute im Seniorenalter mit psychiatrischer Betreuung unterzubringen. Die Vertreter der Gemeinden waren der Ansicht, die Liegenschaft auf dem offenen Markt auszuschreiben. Im Verlauf dieser Diskussionen hat sich ergeben, dass Pro Senectute genügend beschäftigt ist mit ihren eigenen Projekten (Altersheim Eigen und Alters- und Pflegeheim Lindenmatte) und keine weitere Aufgabe auf diesem Gebiet zusätzlich übernehmen kann. Man hat danach festgestellt, dass verschiedene Offerten für dieses Objekt eingegangen sind. Dem Motivationsschreiben von Herrn Eggen kann entnommen werden, wie er die Liegenschaft weiternutzen will. Er ist im Niedersimmental bekannt. Die geplante Weiternutzung im bisherigen Rahmen ist auch im Sinne der Standortgemeinde Erlenbach. Aus diesem Grund hat man beschlossen, Herrn Eggen als neuen Eigentümer zu berücksichtigen. Dieses Geschäft fällt gemäss Art. 19.1.2 der Gemeindeordnung in die Kompetenz des GGR. Als Vertreter der Gemeinde Spiez hat er dem Verkauf die Zustimmung gegeben unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den GGR.

Stellungnahme der GPK

Marianne Hayoz Wagner: Am 1. Juni 2016 hat sie das Geschäft zusammen mit René Barben bei Franz Arnold geprüft. Der Prozess, welcher zum Entscheid des Verkaufs geführt hat, ist eingehend und plausibel dargestellt. Ebenso das Verkaufsprozedere. Zum Geschäft können noch folgende drei Bemerkungen angebracht werden:

1. Der Verein Klinik Erlenbach ist aus der Reorganisation vom Spital Erlenbach zur Spital Thun AG gegründet worden. Die Aufgabe des Vereins ist der Unterhalt und die Verwaltung der klinikeigenen Grundstücke und Gebäude. An der Hauptversammlung wurde die Vereinsauflösung beschlossen, da als einziger Vereinszweck nur noch die Verwaltung der Liegenschaften geblieben ist und dies als nicht mehr ideal betrachtet wurde und der Vorstand langsam kürzer treten möchte.
2. Die Liegenschaft geht nicht an den Meistbietenden, sondern an Herrn Eggen mit dem zweithöchsten Angebot. Er wird als seriöser und vertrauenswürdiger Käufer erachtet und der Verkauf ist auch im Sinne der Standortgemeinde Erlenbach. Das Angebot des Meistbietenden ist zwei Monate später eingegangen und er hat keine vorbehaltlose Bankgarantie vorgelegt.
3. Der Käufer will noch eine Parzellenbegradigung vornehmen. Die Kosten dafür trägt vollumfänglich der Käufer. Das restliche Grundstück geht als Schenkung an das Altersheim.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Andreas Grünig (SVP): Das Altersheim Lindenmatte, Erlenbach, wird vom Verein Pro Senectute Niedersimmental geführt. Die Pro Senectute Niedersimmental hätte die Liegenschaft Riedbachli gerne erworben. Die Pro Senectute Niedersimmental hat ein Angebot von Fr. 750'000.00 für den Kauf dieser Liegenschaft eingereicht. Er weiss aus seinen beruflichen Erfahrungen, dass Altersheime zunehmend ein Problem mit dementen Leuten haben. Die Leute werden immer älter und jeder Mensch wird einmal dement. Dies ist nur eine Frage, ob man dies erlebt oder nicht. Die Altersheime müssen diese Personen besonders betreuen und benötigen geeignete Lokalitäten. Er hat Rücksprache mit dem Präsidenten der Pro Senectute Niedersimmental, Herr Brügger, genommen. Er hat bestätigt, was im Bericht des Gemeinderates aufgeführt ist. Die Pro Senectute Niedersimmental kann nicht mehr als Fr. 750'000.00 für diese Liegenschaft zahlen. Dies ist über Fr. 400'000.00 weniger als der geschätzte Wert der Liegenschaft. Aus diesem Grund ist ein Verkauf der Liegenschaft Riedbachli an einen Dritten für die Pro Senectute Niedersimmental in Ordnung. Aus diesen Gründen kann die SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen, obschon man dem Alterszentrum Lindenmatte aus idealistischen und bevölkerungsdemografischen Gründen gerne zu einem günstigen Demenzzentrum verholfen hätte. Die Verwendung des Anteils der Gemeinde Spiez von Fr. 384'000.00, wie dies der Gemeinderat vorsieht, als Rückzahlung in die Erfolgsrechnung, wird als richtig erachtet. In der Hoffnung, dass mit diesem Geld sorgfältig umgegangen wird.

Franz Arnold: Zum Votum von Andreas Grünig kann ausgeführt werden, dass sorgfältig abgewogen wurde, ob man die Liegenschaft zu einem Vorzugspreis an die Pro Senectute Niedersimmental abgeben kann. Dies hätte der Fall sein können, wenn die Pro Senectute von diesem Angebot völlig überzeugt gewesen wäre und aus eigener Kraft in der Lage wäre, ein solch neues Projekt zu realisieren. Er war an der Vereinsversammlung der Pro Senectute Niedersimmental und es ist enorm, was in diesem Verein für Freiwilligenarbeit ehrenamtlich und ohne Entschädigung geleistet wird. Wenn man an die nähere oder weitere Zukunft denkt, muss man sich fragen, ob der Verein dies weitertragen kann. Die Pro Senectute Niedersimmental hat ausgeführt, dass sie auf den Kauf verzichtet, wenn ein gutes anderes Angebot vorliegt.

Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 19.1.2 und 40.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf der Liegenschaft Riedbachli, Erlenbach, an Martin Eggen, Oberhofen, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

269 8.401 Gemeindeliegenschaften GZ Lötschberg / Sanierung Wasserleitungen, Kreditabrechnung

Ausführungen des Gemeinderates

Ursula Zybach: Die Gründe für die Minderkosten liegen in der einfachen Vorgehensweise, der Remontage der Leitungen und der Verzicht auf Kernbohrungen. Deshalb ist die Abrechnung günstiger ausgefallen.

Stellungnahme der GPK

Andreas Bürki: Die GPK empfiehlt auf das Geschäft einzutreten. Martin Peter und er haben das Geschäft bei der Verwaltung geprüft. Es wurden alle nötigen Unterlagen vorgelegt. Es handelt sich um ein erfreuliches Geschäft. Erfreulich einerseits ist das einfachere Vorgehen als dies ursprünglich geplant war. Das Gemeindezentrum Lötschberg ist nicht ein einfaches Objekt. Deshalb wird allen Beteiligten gedankt, welche zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben. Insbesondere Andreas von Känel, welcher das Geschäft seitens der Gemeinde baumässig begleitet hat.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher / Allgemeine Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

beschliesst:

Der Kreditabrechnung betreffend Gemeindezentrum Löttschberg, Sanierung Wasserleitungen mit Aufwendungen von Fr. 133'562.05 wird zugestimmt.

270 1.401 Gemeindepräsident Informationen des Gemeindepräsidenten

Deponie Stegweid

Franz Arnold: Der Gemeinderat hat vom ablehnenden Entscheid der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Kenntnis nehmen müssen. Besonderheit: Die Beschwerdeinstanz ist nicht (wie bei Direktionsentscheiden sonst üblich) das Verwaltungsgericht des Kantons Bern, sondern das Bundesgericht (weil es sich um eine vorwiegend politische Sache handelt: Art. 86 Abs. 2 des Bundesgerichtsgesetzes); Es handelt sich also um einen politischen Entscheid, d.h. der Kanton hat gestützt auf den Antrag des ERT die Deponie Stegweid als richtig erachtet; die Festlegung der Standorte ist eine kantonale, resp. regionale raumplanungspolitische Angelegenheit. Das Bundesgericht entscheidet in solchen Fällen nicht in der Sache, weil es nicht „Oberplanungsbehörde“ ist und sein will. Es entscheidet nicht, ob ein Standort innerhalb eines Kantons am richtigen oder falschen Ort angesiedelt wird, ob der Kanton die Standorte auf sinnvolle Weise auf Regionen verteilt und nach welchen Kriterien er dies tut; das Bundesgericht entscheidet bloss darüber, ob krasse Bundesrechtsverletzungen vorliegen, ob allenfalls willkürlich entschieden und damit die Gemeindeautonomie verletzt wurde. Eine Beschwerde ans Bundesgericht bleibt deshalb aussichtslos; denn innerhalb seiner schmalen Zuständigkeit hat das oberste Gericht unseres Landes keine Handhabe, um dem Kanton Bern in die regionale Raumplanung hineinzureden. Es respektiert also den Föderalismus. Was der Gemeinderat hier hochgradig stossend findet, ist die Tatsache, dass die Planungsregion Kandertal offenbar keinen eigenen Standort für eine solche Deponie bereitstellen kann und will. Er nimmt es ihr nicht ab, dass eine solche Deponie unmöglich sein soll. Dies ist umso stossender, als die Planungsregion Kandertal die Regionalkonferenz abgelehnt hat, nun aber in Anspruch nimmt, für Inertstoffe eine von der eigenen Bevölkerung abgelehnte Deponie in der angrenzenden Planungsregion ERT realisieren zu können. Offenbar ist es gelungen, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (hier auch „Raumplandirektion“) diesen politischen Entscheid abzurufen. Dass sie diese Haltung auch noch mit dem vorliegenden Entscheid stützt, ist mehr als nur stossend. Der Gemeinderat wird im Anschluss an die heutige Sitzung darüber befinden müssen, ob der Weiterzug ans Bundesgericht erfolgt oder ob unter den gegebenen Umständen davon abgesehen werden soll. Mit dem Richtplaneintrag ist die Deponie noch nicht bewilligt oder gar gebaut. Weitere Rechtsmittel namentlich von Anwohnerinnen und Anwohnern in Spiezwiler gegen das Bauvorhaben bleiben möglich und können die Realisierung stark verzögern (Private können nicht gegen den Richtplan Beschwerde erheben, wohl aber gegen das Baugesuch bzw. die entsprechende Überbauungsordnung).

Pädagogisches Zentrum Hofachern

Unter dem Namen „Pädagogisches Zentrum Hofachern“ ist ein Projekt am Entstehen, das durch die Ramsey Foundation geplant und realisiert wird. Der GGR hat bekanntlich dem Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Ramsay Foundation zugestimmt. Im Rahmen dieser Projektrealisierung soll vor allem von der Nähe dieser pädagogischen Spezialangebote zur Volksschule im Sinne der Integration profitiert und die (heute schon bestehende) Kooperation erfolgreich weitergeführt und erweitert werden. In der Zwischenzeit haben verschiedene Gespräche unter den möglichen Akteuren stattgefunden; aktuell sieht es so aus, dass das PZH sich auf drei Angebote in den neu zu erstellenden Räumlichkeiten konzentriert:

- Zentrum für Hören und Sprache M'buchsee (HSM)
- Heilpädagogische Schule Niesen (Spiez und Frutigen)
- Tagesschule

Nachdem zu Beginn noch weitere Angebote dort untergebracht werden sollten, hat sich das Projekt nun auf diese drei Angebote konzentriert. Über die Projektdauer und damit die Realisierung

der Einrichtungen können im Moment keine verlässlichen Angaben gemacht werden. Es handelt sich um ein anspruchsvolles und vielschichtiges Projekt, das hohe Anforderungen auch an die Koordination unter den Partnern bedingt. Bindeglied seitens des Gemeinderats ist der Gemeindepräsident selbst. Der GGR und die Öffentlichkeit werden möglichst zeitnah und bestmöglich informiert; genaue Daten über Baubeginn und Realisierung im heutigen Zeitpunkt wären unseriös; fest steht, dass der Auftrag für die Planung läuft und das informelle Austausch unter den verschiedenen Akteuren sichergestellt ist.

Netzwerk Altstadt/Nutzungsstrategie

Der Gemeinderat hat bekanntlich eine externe Überprüfung der Situation im Kerngebiet von Spiez in Auftrag gegeben. Gestützt auf die Ergebnisse der Studie wurde eine sogenannte Nutzungsstrategie in Auftrag gegeben. Aktuell steht die Bildung und Einberufung der Begleitgruppe für die nächsten Schritte an. Mit verschiedenen wichtigen Akteuren (Coop, OIK I, Einsprecher Umgestaltung Oberlandstrasse, u.a.m.) wurden erste Gespräche geführt. Der GGR wird über die Prozesse in geeigneter Form und möglichst zeitnah informiert

Projekt Dorfladen Spiez

Im Herbst 2015 wurde informiert, dass die Verhandlungen für einen Dorfladen im sogenannten Heinigerhaus mit dem Vermieter im Gange seien. Ziel dieses Projektes war, Güter des täglichen Bedarfs, insbesondere aber regionale Produkte in Spiez in einem Laden anbieten zu können. Wie die Projektgruppe mit Schreiben vom Monat Mai mitteilt, konnten die Verhandlungen leider nicht zu einem positiven Ende geführt werden. Das Projekt im Heinigerhaus wurde deshalb zurückgezogen. Die Projektgruppe gibt sich zuversichtlich und ist überzeugt, dass ein Lokal mit regionalen Produkten Potential für einen langfristigen Erfolg hat, weshalb alternative Standorte geprüft werden. Sollten sich Möglichkeiten konkretisieren, wird die Gemeinde ebenso wie andere potentielle Supporter erneut um Unterstützung angegangen werden.

271 7.1100 Verkehr

Fussgängersicherheit Faulensee / Einfache Anfrage A. Meier (BDP)

Andres Meier: Im Dorfkern von Faulensee werden in Kürze drei Fussgängerstreifen, welche nicht mehr den geltenden Normen genügen, aufgehoben und durch einen breiten Mittelstreifen zwischen Kirch- und Rossweg, auf über 330 Metern, ersetzt. Den Fussgängerinnen und Fussgängern eröffnet die neue Strassenmarkierung die Möglichkeit, die Strasse im neu gestalteten Abschnitt frei und vereinfacht zu überqueren. Das Überqueren der Strasse durch Fussgänger dürfte insbesondere auf der Höhe öffentlicher Parkplatz Faulensee und Strandhotel Seeblick – im Anschluss an eine Strassenkurve – rege genutzt werden. Bei nicht angemessenem Fahrtempo könnte dies nachträglich für die Fussgänger und Verkehrsteilnehmer sein.

Frage

- 1.) Würden nach Ansicht des Gemeinderates Baumassnahmen, die zur Temporeduktion dienen (wie zum Beispiel eine Bremsschwelle) oder eine generelle Temporeduktion auf 40 km/h in der Zone des breiten Mittelstreifens in Faulensee die Sicherheit für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer zusätzlich erhöhen und würde der Gemeinderat eine solche entsprechende Massnahme begrüssen?
- 2.) Falls ja, welche Schritte unternimmt der Gemeinderat, um eine solche entsprechende Massnahme zur Erhöhung der Fussgängersicherheit auf dieser Kantonsstrasse durchzusetzen?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

272 1.304 Einfache Anfragen**Ausbau Öffentlicher Verkehr / Einfache Anfrage R. Müller (SP)**

Roland Müller: Bekanntlich herrscht in Einigen, Krattigen und Aeschi rege Bautätigkeit. Entsprechend nimmt auch der private und öffentliche Verkehr stetig zu. Die STI-Busse auf der Linie 1 und die Postautos der Linien 61 und 62 sind tagsüber gut und in den Stosszeiten überbesetzt. Die Regionale Verkehrskonferenz hat an ihrer letzten Sitzung vom 12. Mai in Thun den Halbstundentakt Spiez – Krattigen – Aeschi, Spiez – Spiezwiler sowie auf der Linie 1 Deltapark – Spiez den Viertelstunden-Takt in die erste Priorität gesetzt und will so der beschriebenen Situation Rechnung tragen.

Der Gemeinderat wird angefragt:

- Unterstützt er grundsätzlich den Ausbau dieser ÖV-Angebote?
- Welche Schritte wird der Gemeinderat einleiten, wenn die dringend nötige Angebotsanpassung durch den Kanton einmal mehr nicht ermöglicht wird?
- Ist er bereit, zu den entstehenden Kostenfolgen für die Gemeinde Hand zu bieten?

Antwort des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Sie ist Mitglied der Regionalen Verkehrskonferenz RVK. Man hat diesmal geschaut, kein zu grosses Paket für das Angebotskonzept abzugeben. Es ist zwar Geld vorhanden, um dieses Angebotskonzept auszuweiten, aber nicht endlos. Man hat aktiv mitgeholfen, dass auch für Aeschi und Krattigen eine Verdichtung stattfindet, auch in den Stosszeiten. Für Thun – Spiez wurde eine Taktverdichtung auf 15 Minuten beantragt. Es wurde Lobbyarbeit betrieben, um diesen Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Dies wird auch der Fall sein, wenn das Geschäft im Grossen Rat behandelt wird. Wenn die Angebotsanpassungen durch den Kanton nicht erfolgen, kann die Gemeinde Spiez diese Zusatzkosten nicht alleine tragen. Deshalb kann im Moment noch keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben werden, da die Kosten auch noch nicht bekannt sind. Man ist aber am Thema dran.

Roland Müller zeigt sich von der Antwort des Gemeinderates befriedigt.

273 7.1126 Parkhäuser/Parkplätze**Entfernung von "gelben Parkplätzen" / Einfache Anfrage A. Grünig (SVP)**

Andreas Grünig: Immer wieder werden im Zentrum von Spiez weiss-, gelb- oder blaumarkierte Parkplätze ersatzlos gestrichen (z.B. vor ehemaligem Fotogeschäft Eymann, vor den Elektrofachgeschäften Brun und Sollberger, vor Hirschi resp. Lidl etc.). Unter dem Aspekt, dass ein öffentlicher Parkplatz den umliegenden Betrieben Fr. 300'000.-- an jährlichem Umsatz bringt, gehen durch diese zweifelhaften Massnahmen pro wegfallendem Parkplatz etwa 5 Arbeitsstellen verloren; der Verlust entsprechender Steuereinnahmen betrifft die Allgemeinheit zusätzlich.

Nun wurden Ende April 2016 kurzerhand erneut 2 gelbe Parkplätze (vor Bücher Perron und vor Käserei Rösch) aufgehoben.

Er bittet daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wer bestimmt solche Massnahmen in der Gemeinde Spiez und wie gross ist der Einfluss der kantonalen Behörde, wenn es sich wie hier um eine Kantonsstrasse handelt?

- Wie ist die Begründung der beiden oben erwähnten, neuesten Fälle?
Sicherheitsgründe können wohl hier kaum aufgeführt werden, da es nachweislich in den letzten 20 Jahren in diesem Strassenabschnitt zwischen Lötschbergplatz und Kronenplatz zu keinem Unfall mit Personenschaden, sondern nur zu 2 oder 3 gemeldeten Unfällen mit Blechschaden gekommen ist.
- Wie werden die Grundeigentümer, der Gewerbeverband und das Ortsmarketing in den Prozess miteinbezogen und wie lange dauert üblicherweise die Vorlaufzeit ab Beschlussfassung bis zur Ausführung?
- Welche Rekurs-Möglichkeiten gibt es für die Direktbetroffenen?
- Wie stark ist sich der Gemeinderat über die Konsequenzen für die Direktbetroffenen und die Arbeitnehmenden bewusst?
- Welche Kompensationsmöglichkeiten für die wegfallenden Parkplätze sind vom Gemeinderat geplant?

Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung beantwortet.

274 1.304 Einfache Anfragen

Sichere Verkehrswege - auch für Velofahrende / Einfache Anfrage M. Dermon (SP)

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Diese Einfache Anfrage fordert konkrete Massnahmen. Die Sicherheit für den Langsamverkehr (Fussgänger, Velofahrer) ist dem Gemeinderat ein Anliegen. Für die Schulwegsicherung gibt es einen ständigen Ausschuss aus den Abteilungen Sicherheit, Bau und Bildung. Diese behandeln Punkte, welche durch die Schulleitungen, Lehrer, Elternräten, etc. aufgeworfen werden. Manchmal ist es so, dass Kinder einem anderen Schulhaus zugeteilt werden oder sich die Situation verändert. Dafür benötigt man Sofortmassnahmen und man kann nicht lange zuwarten. Dies sind keine Massnahmen, welche grosse Wellen schlagen, aber für das einzelne Kind/Familie wichtige Massnahmen. Für die Schulkinder, welche mit dem Velo ins Schulzentrum Längenstein fahren, existiert ein Plan für die Schulwege. Die Lehrpersonen fahren diese Wege mit den Kindern ab und zeigen den Kindern die sicheren Wege auf. Auf der Kantonsstrasse Faulensee – Spiez dürfen die Schulkinder das Trottoir benutzen. Man hat festgestellt, dass dieser verlängert werden muss. Dies ging sage und schreibe drei Jahre, bis die Verlängerung bewilligt war. Auf der anderen Seite wurde von Einigen – Spiez versucht, eine optimale Lösung zu finden. Die Schüler dürfen hier auch auf dem Trottoir fahren, aber das Problem ist, dass dies nicht bis zur Asylstrasse möglich ist, da es verschiedene Querungen gibt. Mit dem Kanton und der BFU wird versucht, optimale Lösungen zu finden. Hier konnte noch keine Lösung gefunden werden. Man versucht, mit den Leuten im Gespräch zu bleiben, um Optimierungen zu finden. Der Gemeinderat ist mit der Situation von Einigen her selber nicht zufrieden. Es wurde versucht, dieses Anliegen in den kantonalen Sachplan Velo einzubringen. Das Anliegen wurde jedoch nicht aufgenommen. Seit einiger Zeit ist der Verkehrsrichtplan pendent. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, mit diesem im nächsten Jahr zu starten. Dabei werden viele Themen wieder behandelt werden.

Mario Dermon ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden. Er möchte zu seinen Fragen konkrete Stellungnahmen. Er wird sich weiter mit diesem Thema auseinandersetzen und man wird wieder von ihm hören.

275 1.304 Einfache Anfragen
Uferweg Spiez - Einigen / Einfache Anfrage R. Barben (FS/GLP)

Ausführungen des Gemeinderates

Franz Arnold: Als er im Jahr 2002 in die Exekutive eingetreten ist, war man der Ansicht, dass dieser Weg in zwei Jahren erstellt ist. Heute ist man leider nicht weiter, obschon die Spiezer Bevölkerung über zwei Wegführungen abgestimmt hat. Mit dem nun vorliegenden Bundesgerichtsentcheid wurde das Geschäft wieder zurück an die Gemeinde gegeben, mit dem Auftrag den Weg neu aufzulegen. Dies ist keine motivierende Situation und für den Gemeinderat hat das Geschäft zur Zeit nicht oberste Priorität.

René Barben ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

276 1.304 Einfache Anfragen
Fussweg Gütital - Möve / Einfache Anfrage P. Gertsch (SVP)

Ausführungen des Gemeinderates

Klaus Brenzikofer: Die Antwort des Gemeinderates steht hier in der Vorlage und nicht das, was in der Zeitung gestanden ist. Es ist tatsächlich so, dass der Gemeinderat das Geschäft bereits behandelt hat. Eine neue Treppe löst das Problem mit den Kinderwagen nicht. Wenn der Weg richtig geplant und ausgeführt wird, wie dies die Gemeinde muss, dann kostet dies eben die aufgeführten Fr. 250'000.00. Dies ist leider so. Es ist auch so, dass man mit den personellen Ressourcen der Abteilung Bau am Anschlag ist. Zur Zeit stehen keine Ressourcen für die Ausführung dieses Projektes zur Verfügung. Deshalb ist es dem Fragesteller so vorgekommen, von der Abteilung Bau „abgekanzelt“ worden zu sein. Die Abteilung Bau muss sich gegen immer neue Aufträge zur Wehr setzen. Bereits eine Antwort auf eine Einfache Anfrage generiert einen Zusatzaufwand, welcher Ressourcen bindet. Wir haben einen guten Rechnungsabschluss zu verzeichnen. Ein Punkt ist auch, dass die Personalkosten zurückgegangen sind. Dies ist nicht nur erfreulich, da es zum Teil nicht gelungen ist, geeignetes Personal anzustellen. Der Zivilschutz kann für die Erstellung dieses Weges nicht beigezogen werden, da der Weg fachgerecht ausgeführt werden muss. Der Zivilschutz kann eher für Unterhaltsarbeiten beigezogen werden. Es tut ihm leid, keinen besseren Bericht geben zu können, dass diese Wegsituation zur Zeit nicht verbessert werden kann. Tatsache ist, dass man in nächster Zeit nicht dazu kommen wird, den Weg zu sanieren.

Peter Gertsch ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

277 1.304 Einfache Anfragen
Freegame-Anlage / Einfache Anfrage H. Egli (BDP)

Ausführungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat verzichtet auf weitere Ausführungen.

Heinz Egli ist mit der Antwort des Gemeinderates nicht zufrieden.

278 4.714 Bootsplätze Bewirtschaftung von Bootsplätzen / Interpellation D. Brügger (GS)

Die Bootsplätze der Gemeinde Spiez werden in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung kostendeckend abgerechnet. In dieser Rechnung ist die Benutzung der Grundstücke der Gemeinde nicht – wie bei anderen Liegenschaften üblich – mit einem marktgerechten Betrag abgegolten.

Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, die Bootsplatzgebühren in dem Sinne anzupassen, dass die Benutzung des Grundes oder der Seefläche marktgerecht abgegolten wird?

Begründung:

- Die Gemeinde verschafft sich dadurch finanziellen Spielraum.
- Die Gebühren für Bootsplätze sind in Spiez für Gemeindebürger teilweise bis ca. 70 % unter den Marktpreisen am Thunersee.
- Die Gemeinde hat sich bei der Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften weitgehend vom sozialen Wohnungsbau verabschiedet. Es macht somit Sinn, dass auch Bootsbesitzer wie andere Mieter an den Gemeindefinanzen mittragen.
- Die Abschöpfung zu Gunsten der Gemeindefinanzen muss nicht zwangsläufig zu einer starken Erhöhung der Bootsplatzgebühren führen, sondern kann eventuell bei anderen Posten in dieser Spezialfinanzierung eingespart werden.
- Die Spezialfinanzierung für Bootsplätze macht Sinn und ist nicht in Frage gestellt.

Der Interpellant: D. Brügger

279 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen Verkauf Schoneggpark / Motion BDP-Fraktion (M. Peter)

Der Gemeinderat von Spiez wird beauftragt, den Schoneggpark, Parzellennummer 2047, mit einer Fläche von 10'077 m² in der Zone HZ (Hotelzone), in den nächsten Jahren unter folgenden Auflagen zu verkaufen:

- Es ist ein Hotelbetrieb im mittleren Preissegment zu erstellen, ähnlich einer Jugendherberge, Sporthotel, Familienhotel.
- Touristische Nebenbetriebe wie Boutiquen, Kioske, Eisdielen und ähnliches sind gestattet.
- Maximale Flächennutzung, ohne oberirdische Autoparkplätze.
- Suitenähnliche Nutzung durch Dauermieter ist nicht gestattet.

Der Gemeinderat hat baldmöglichst Vorbereitungen zu treffen, damit das Grundstück öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden kann.

Begründung:

In der Gemeinde Spiez fehlt ein grösserer Hotelbetrieb im Familienpreissegment. Junge und Junggebliebene sind unsere zukünftigen Gäste. Vor hundert Jahren war auf dieser Parzelle ein Hotelbetrieb und bis heute ist die Parzelle für eine Hotelnutzung reserviert. Nutzen wir die Chance für eine neue, attraktive Hotelnutzung für ein jugendlicheres Spiez. Dies auch im Zusammenhang mit der neuen, sportlichen Nutzung in der Bucht. Stärken wir das Tourismusangebot in Spiez für Familien und Junge.

Der Motionär: M. Peter + 5 Mitunterzeichnende

280 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Überprüfung der Behörden und Verwaltungsorganisation / Überparteiliche Motion (A. Grünig)

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Spiez durch ein Projektteam – unterstützt durch einen externen Berater – überprüft. Das Ziel war, die Strukturen der Gemeinde zu durchleuchten, evtl. Mängel aufzudecken und Verbesserungen vorzuschlagen. Zielsetzung des Projekts war, dass Spiez über Organe und Strukturen verfügt, die bürgerfreundlich, wirtschaftlich und zeitgerecht sind und damit zu Effizienzsteigerung und Kostenersparnis führen.

Der Bericht (Gemeinderat / 24. August 2009) zeigte einige konstruktive Anregungen, die vom Gemeinderat teilweise aufgenommen, verworfen, nicht oder nur unvollständig weiterverfolgt wurden. Im GGR 2010 wurden dann anlässlich einer 1. und 2. Lesung die übrig gebliebenen Vorschläge weiter verwässert, so dass an der anschliessenden Volksabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung das berühmte Fleisch am Knochen fehlte.

Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Bericht vom 24. August 2009 unter den heutigen Gesichtspunkten neu zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Zu diesem Zweck ist eine Spezialkommission einzusetzen, welche aus 2-3 Gemeinderäten, 4-6 Mitgliedern des GGR, dem Finanzverwalter und dem Gemeindeschreiber besteht.

Insbesondere sind folgende Punkte genauer zu überprüfen:

- Anzahl Mitglieder des Gemeinderates
- Anzahl Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Parlamentarische und ständige Kommissionen
- Strukturen und Organigramm der Behörden

Ziel der Motion sind zeitgemässe Organe und schlanke Strukturen für die Gemeinde zu schaffen, die sicherstellen, dass sie ihre Aufgaben auch in Zukunft effizient, wirtschaftlich und professionell erfüllen können.

Begründung

Arbeitsbelastung der Gemeindemitarbeiter/innen und die Gemeinde-Finzen erlauben es heute nicht mehr, dass unnötige Doppelspurigkeiten und ineffiziente Strukturen die Gemeinde belasten. Anpassungen und Bereinigungen sowie moderne Arbeitsprozesse sollen zu wiederkehrenden Verringerungen von Arbeitszeiten beitragen und somit zu nachhaltigen Kostenersparnissen führen. Kleinere Gremien arbeiten tendenziell effizienter und somit auch kostengünstiger!

Der Motionär: A. Grünig + 13 Mitunterzeichnende

281 1.303 Motionen, Postulate, Interpellationen

Inertstoffdeponie Stegweid / Dringliche Motion FS/GLP-Fraktion (P. Hutzli)

Der Regionale Teilrichtplan Abbau und Deponie ERT sieht einen neuen Ablagerungsstandort in der Einwohnergemeinde Spiez im Gebiet Stegweid vor. Gegen dieses Vorhaben hat die Gemeinde Spiez am 14. Februar 2014 bei der Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektion Beschwerde eingereicht.

Die Beschwerde umfasste folgende Punkte:

- Aufhebung der Genehmigung der Änderung des Regionalen Teilrichtplans bezüglich Stegweid
- Die Erschliessung sei von der Genehmigung auszuschliessen
- Unter Kosten und Entschädigungsfolge

Die Notwendigkeit für die Inertstoffe in der Stegweid ist zu einem Teil nachvollziehbar. Die Zufahrt durch den Spiezwiler führt zu einer massiven Lärm- und Abgasbelastung und die Wohn- und Lebensqualität wird stark beeinträchtigt. Das Lastwagenaufkommen, ca. 2 x 11 Fahrten pro Tag (hin und zurück) stellt für die Schulkinder eine klar erhöhte und unnötige Gefahr dar.

Der Spiezwilertunnel wurde gebaut, um die Frutigenstrasse und somit den Spiezwiler vom Verkehr zu entlasten. Eine Ein- und Ausfahrt ist nach dem Spiezwilertunnel vorhanden.

Laut dem Tiefbauamt und dem Bundesamt für Strassen sei die Realisierung einer Erschliessung über die Umfahrungsstrasse nicht realisierbar, da diese als Autostrasse konzipiert wurde.

Die Deponie wird für die nächsten 20 Jahre eingerichtet und ist nicht eine vorübergehende und absehbare Situation. Wir gehen davon aus, dass die geschätzten Zahlen der täglichen, zusätzlichen Lastwagenfahrten zu tief gegriffen sind und wahrscheinlich zunehmen werden.

Wir sind es der Spiezer Bevölkerung schuldig, uns für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner von Spiezwiler einzusetzen.

Wir fordern deshalb, dass im Richtplan ERT die Erschliessung der Inertstoffdeponie (uS) durch den Spiezwiler aufzuheben ist. Die Zufahrt/Wegfahrt ist zwingend anders zu regeln.

In Punkt 2 „Erschliessung“ wird der Gemeinderat beauftragt, den Rekurs zwingend an die nächsthöhere Instanz (Bundesgericht) weiterzuziehen.

Die Motionärin: P. Hutzli + 11 Mitunterzeichnende

Diskussion über die sofortige Behandlung der Motion

Stellungnahme der Motionärin

Pia Hutzli: Die Dringlichkeit ist angesagt, da die Beschwerdefrist für die Eingabe einer Beschwerde läuft. Franz Arnold hat bereits ausgeführt, dass die Gemeinde wohl kaum Chancen gegen diese Deponie hat. Wir müssen aber ein Augenmerk auf unsere Bevölkerung haben (Anwohner im Spiezwiler). Da die Frist vor der nächsten GGR-Sitzung abläuft, ist das Thema dringend und das Geschäft muss heute Abend behandelt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Franz Arnold: Bereits unter Traktandum 7 wurde zu diesem Thema ausführlich Stellung bezogen. Es gibt zwei Aspekte zu erwähnen. Das erste ist die Belastung, welcher die Bevölkerung von Spiezwiler dereinst ausgesetzt wird. Das Bundesgericht würde zu diesem Aspekt bei einem Weiterzug der Beschwerde nicht Stellung nehmen. Das Bundesgericht wird weder den Kanton noch die Planungsregion rügen, dass der Standort nicht sorgfältig abgeklärt wurde. Es wird lediglich überprüft, ob es krasse Rechtsverletzungen in Sachen Gemeindeautonomie gegeben habe. Der grosse Frust und die Unzufriedenheit ist, dass die Beschwerde nicht zielführend ist. Wenn die Beschwerde ans Bundesgericht weitergezogen wird, werden möglicherweise Hoffnungen und Erwartungen geschürt. Diese Ziele können nach den vorgenommenen juristischen Abklärungen mit einer Beschwerde ans Bundesgericht nicht erreicht werden. Der Gemeinderat muss noch darüber befinden, ob auf einen Weiterzug verzichtet wird. Leider kann mit der Beschwerde gegen den Standort der Deponie nichts bewirkt werden. Es ist ein politischer Entscheid, dass man im Raum ERT eine

Deponie dulden muss und die Inertstoffe aus einer Planungsregion kommen, welche die seinerzeitige Regionalkonferenz abgelehnt hat. Die Dringlichkeit der Motion bezogen auf die Beschwerdefrist ist an sich gegeben. Aber der GGR kann mit dieser Motion den Gemeinderat nicht zwingen, Beschwerde zu führen. Es handelt sich um eine unechte Motion. Die Frage der Beschwerdeführung liegt in abschliessender Kompetenz des Gemeinderates (Art. 47.1 der Gemeindeordnung). Selbstverständlich teilt der Gemeinderat die Haltung der Motionärin und den Mitunterzeichnenden. Aber die Beschwerdeführung ist nicht zielführend. Wenn die Deponie geplant wird, kann im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Einsprache auch von Privaten und Anwohnern eingereicht werden. Hier im Planungsverfahren des ERT ist im Beschwerdeverfahren nur die Gemeinde zugelassen, aber nicht die Privaten oder Anwohner. Es ist sehr unbefriedigend, aber es handelt sich um keine echte Motion und deshalb ist die Motion und auch die Dringlichkeit hinfällig.

Abstimmung über die sofortige Behandlung der Motion

Die sofortige Behandlung der Motion wird mit **17 : 9 Stimmen abgelehnt**.

Anmerkung des Protokollführers

Die Motionärin hat die Motion mit Mail vom 21. Juni 2016 zurückgezogen.

Verabschiedungen

Sylvia Egli war von 2013 – 2016 Mitglied des GGR. Das Thema Bildung war für sie ein wichtiges Anliegen. Die Vorsitzende dankt Sylvia Egli für ihr Engagement und ihren Einsatz im GGR. Sie bleibt weiterhin Mitglied der Bildungskommission. Ihr Abschiedsgeschenk hat sie der Heilpädagogischen Schule Niesen gespendet.

Didier Bieri war von 2001 – 2003 und von 2011 – 2016 Mitglied des GGR. Im Jahr 2014 präsidierte er den GGR. Von 2011 – 2013 war er in der Sachkommission Bildung/Kultur und von 2011 – 2013 Mitglied der Sicherheitskommission. Seine Anliegen waren der Sport und die Kultur. Die Vorsitzende dankt ihm für seinen Einsatz und sein Engagement im GGR. Er hat sein Abschiedsgeschenk dem Gönnerverein "Das-O" gespendet.

Franz Arnold: Am 28. Februar 1994 war **Konrad Sigrist** zum ersten Mal als Gemeindeschreiber hier im GGR anwesend und hat seines Amtes gewaltet. Es handelte sich damals um die 120. Sitzung des GGR. Heute schreiben wir die 240. Sitzung des GGR. Er hat heute zum letzten Mal hier seine Funktion wahrgenommen. Er war das rechtliche und verfahrensmässige Gewissen des GGR bei den nicht immer einfachen Entscheidungen des GGR. Verantwortungsträger im politischen System müssen ein grundlegendes Interesse an politischen Abläufen haben. Sie dürfen sich nicht scheuen, sich zu komplexen Themen zu melden und sicherzustellen, dass diese Themen trotzdem korrekt und unter den formalrechtlichen Grundlagen und politischen Zielen abgehandelt werden. Diese Voraussetzungen sind wichtige Eigenschaften, welche ein Gemeindeschreiber bezüglich seiner konkreten Aufgaben hier im Parlamentsdienst mitbringen muss. Es ist deshalb wichtig, eine Person an dieser Stelle zu haben, auf welche man sich verlassen kann. Konrad Sigrist hat heute in gewohnter Manier seine Wachsamkeit bewiesen und ist der aktuellen GGR-Präsidentin eine wertvolle Stütze, auf die man sich immer verlassen konnte. Aus eigener Erfahrung kann er ausführen, dass er 1999 als GGR-Präsident, die Unterstützung von Konrad Sigrist immer geschätzt hat. Er dankt Konrad Sigrist für seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Spiez. Er hat einige Worte aufgeschrieben: Gradlinigkeit, Wachsamkeit, manchmal auch Hartnäckigkeit. Als kleines Zeichen der Anerkennung seiner Arbeit überreicht er ihm ein Geschenk in Form von drei Flaschen Wein.

Nadja Keiser: Konrad Sigrist begann 1989 bei der Gemeindeverwaltung Spiez als Gemeindegemeinschafter Stv. Er hat sich keine Blumen gewünscht. Alle GGR-Präsidentinnen und –Präsidenten haben von seinem enormen Wissen profitiert. Sie wird vor allem die vorbereitenden Sitzungen vermissen. Da beide mit dem Kanton Obwalden verbunden sind, schickt sie Konrad Sigrist in diese Richtung und überreicht ihm als Geschenk des GGR einen Gutschein des KKL Luzern.

Konrad Sigrist: Er hat schon lange darauf gewartet, hier einmal etwas sagen zu dürfen. Er dankt für die netten Worte und den Applaus. Er wird nicht von Spiez wegziehen und er ist weiterhin im Dorf anzutreffen. Er hat gerne hier gearbeitet. Er freut sich auf seine neue Aufgabe bei der Kantonalen Steuerverwaltung. Diejenigen, welche vorhin allen gedankt haben, die ihre Steuererklärung gut ausgefüllt haben, kann er mitteilen, dass er bei der Abteilung Nach- und Strafsteuer arbeiten wird. Denkt daran! Wer weiss, vielleicht trifft man sich wieder einmal hier im Saal.

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Protokollführer

N. Keiser

A. Zürcher